

# Die Amberger Ratsgeschlechter der Wolenzhofer, Reich und Hegner im 14. Jahrhundert

Von Rudolf Regler

Zu den zweifellos interessanten, aber auch vielschichtigen Problemen der Städteforschung gehört die Entwicklung des Patriziats einer Stadt. Obgleich der Begriff „Patriziat“ erst im Zeitalter des Humanismus<sup>1</sup> geprägt wurde, erlebte das in ihm enthaltene Phänomen seine erste große Blütezeit bereits im 11. und 12. Jahrhundert<sup>2</sup>. In den auf römische Gründungen zurückreichenden mittelalterlichen deutschen Städten und in den alten Hansestädten an Rhein und Donau, an der Ostsee und Nordsee ist die Entfaltung des Patriziats schon verhältnismäßig früh zu beobachten<sup>3</sup>. Die Gründe hierfür sind in dem frühen Einsetzen der einschlägigen Quellen zu suchen, die nach Art und Umfang der Wissenschaft genügend Ansatzpunkte zur Forschung boten. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse können aber dem Historiker auch auf „kargem“ Boden wertvolle Anhaltspunkte geben.

Bei jüngeren Städten hinwiederum, wie z. B. Amberg ist es wesentlich schwieriger, das Problem anhand des spezifisch örtlichen Quellenmaterials aufzuzeigen, zumal in Amberg die erforderlichen Quellen erst ab der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in brauchbarem Umfang einsetzen. Sie führen alsdann ohne Zögern mitten in die Problematik hinein, ohne daß die Ursprünge hiezu klar zu Tage treten. Das Thema des frühen Amberger Patriziats ist bisher in der Amberger Stadtgeschichtsforschung noch nicht angesprochen worden, da die einschlägigen Unterlagen erst aus dem weit verstreuten Quellenmaterial zusammengestellt und erarbeitet werden müssen.

In seinem grundlegenden Werk „Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa“ hat Bosl das Patriziat als die führende Schicht<sup>4</sup> innerhalb der mittelalterlichen städtischen Gesellschaft bezeichnet. Sie fühlte sich berufen, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in ihrer Stadt maßgebend zu bestimmen. Diese Gesellschaftsschicht setzte sich zusammen aus Fernkaufleuten, Ministerialen, freien Grundbesitzern, zu denen nach dem siegreichen Kampf der Zünfte um die Mitbeteiligung am Stadtreghment auch die begüterten Handwerkerfamilien zählten<sup>5</sup>. Aus dieser sozial herausragenden Schicht gingen auch die Ratsgeschlechter hervor<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1966) 145.

<sup>2</sup> H. Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte (1971) 128. — F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1966) 145. — K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa (1964) 256 (im Folgenden gekürzt: K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft).

<sup>3</sup> H. Planitz, Die Stadt im Mittelalter (1973) 270.

<sup>4</sup> K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft, 152, 224, 382.

<sup>5</sup> K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft, 382. — H. Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte (1971) 260.

Entsprechend der Struktur der jeweiligen Stadtverfassung bestimmte sich bereits in der Frühzeit die Zugehörigkeit zum Rat durch Berufung oder durch Wahl. Das Amberger Stadtrechtsprivileg von 1294<sup>7</sup> ließ den Rat aus einer Wahl durch die Amberger Bürger hervorgehen. Die Bestätigung von 1310<sup>8</sup> änderte an diesem Prinzip nichts, bestimmte vielmehr, daß die Amberger Bürger aus der Zahl der Ratsmitglieder ihren Bürgermeister wählen sollten. Wenn auch das unmittelbare Wahlsystem der Anfangszeit später durch ein indirektes Wahlsystem abgelöst wurde, so änderte dies am Grundsatz der Wahl als solchem nichts. Es zeugt für den Ausbau des Ratssystems in Amberg im Laufe des 14. Jahrhunderts, wenn vor 1373 im Amberger Rat der Ratsprecher<sup>9</sup> genannt wird, wenn 1373 die Urteiler oder Schöffen<sup>10</sup> urkundlich nachgewiesen werden können und wenn 1379<sup>11</sup> schriftlich der Stadtschreiber auftaucht.

Wir erfahren im Jahre 1367 zum ersten Mal von der personalen Besetzung des Rates. Schenkl hat in seiner Chronik über Amberg<sup>12</sup> die Mitglieder des Amberger Rates für das Jahr 1367 aufgezählt. Es ist die bisher früheste Personaliste, die uns bekannt ist, ohne daß der Chronist die Bezugsquelle hiezu angibt. Diese Aufzählung stimmt größtenteils mit einer Liste von Personen überein, die im Codex<sup>13</sup> des ältesten Amberger Stadtrechts aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts enthalten ist. Darin ist die gleiche Personenzahl und auch der Name der Personen fast gleich wiedergegeben. Dieser Eintrag ist zwar nicht selbst datiert, doch seine Stellung zwischen zwei ausdrücklich datierten Einträgen<sup>14</sup> aus dem Jahre 1367 läßt keine Zweifel zu, daß diese Personenliste in das gleiche Jahr 1367 zu datieren ist.

Nach Schenkl<sup>15</sup> bestand der Rat 1367 aus den 4 Bürgermeistern Chunrad Alhart, Erhart Wolnzhofer, Lenhart Rutz, Pueger N. — den Ratsfreunden Ulrich Hegnein, Sindlinger, Nutzler, Erhard Rutz, Sachs, Reichard Wohlfahrt, Johannes Castner, Ulrich von Lengfeld, Hierzzel, Friedrich Neller, Seegenholz, Paulus Castner, Achthayler, Conrad Wolnzhofer und dem Ratsschreiber Friedrich Holder.

Nach der Urschrift im Codex<sup>16</sup> sind folgende Personen benannt: Cunrad alhart, Erhart Wolnzhofer, Lienhart Rutz, Pyeger, Ulr(ich) Hegnein, Smidling(er), Nützler, Erhart Rütz, Sachs, Reycher Wolfhart, Johannes kast(ner), Muln(er)

<sup>6</sup> H. Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte (1971) 128. — F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1966) 145.

<sup>7</sup> F. Löwenthal Frh. v., Geschichte vom Ursprung der Stadt Amberg (1801) Anh. U 1 (im Folgenden gekürzt: F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg); s. a. Rubenbauer, Verfassungsgeschichte der Stadt Amberg, Diss. Erlangen, 36 ff. (im Folgenden gekürzt: Rubenbauer, Verfassungsgeschichte Amberg).

<sup>8</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg U 3; s. a. Rubenbauer, Verfassungsgeschichte Amberg, 36 ff.

<sup>6a</sup> Rubenbauer, Verfassungsgeschichte Amberg, 40, 41.

<sup>9</sup> Stadtarchiv Amberg (im Folgenden gekürzt: StadtAA) Ratsbuch 240 f. 14.

<sup>10</sup> Rubenbauer, Verfassungsgeschichte Amberg, 36 ff.

<sup>11</sup> Rubenbauer, Verfassungsgeschichte Amberg, 58.

<sup>12</sup> J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg (1817) Suppl., 19.

<sup>13</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49'.

<sup>14</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49'.

<sup>15</sup> J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 19.

<sup>16</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49'.

von Lengveld, Hirzzel, Fridr(ich) Neller, Segenholtz, Pauls kastn(er), Achthayler, Cunr(ad) Wolnzhofer, Fridr(ich) Hold(er). Der Vergleich bzgl. der Schreibweise der Personen läßt erkennen, daß die Abweichungen in der Schreibweise<sup>17</sup> als unerheblich und wohl als Verlese-Fehler bezeichnet werden können. An der Identität der beiden Personallisten bestehen demnach keine stichhaltigen Bedenken mehr.

Schenkel<sup>18</sup> schafft jedoch insofern ein Problem, als er auf seiner Personenliste offenbar eigenmächtig die ersten 4 Personen als Bürgermeister, die folgenden 14 Personen als Ratsfreunde (Ratsmitglieder) und die letzte Person als Stadtschreiber bezeichnet. In der Urquelle<sup>19</sup> fehlt diese Amtsbezeichnung. Eine Begründung für seine Titulierungen bringt er nicht; sie konnten auch in diesem Bande nicht ausfindig gemacht werden. Mit Recht hat daher Rubenbauer<sup>20</sup> die Schenkel'sche Interpretierung als unbegründet bezeichnet und seine Argumente sind durchaus überzeugend. Hieraus aber den Schluß abzuleiten, daß dieser Personenliste überhaupt keine Bedeutung beizumessen sei, halte ich für zu weitgehend. Denn eine Eintragung im gleichen Codex<sup>21</sup> aus dem gleichen Jahr erwähnt „Chunrad Alhart und seine Gesellen“ als fungierenden Rat in einem Ratsbeschluß. Berücksichtigt man, daß nach dem ältesten überkommenen Ratswahl-Register von 1456<sup>22</sup> der Rat zu dieser Zeit aus 4 Bürgermeistern, 11 inneren Räten, 8 Urteilern und mehreren Mitgliedern des äußeren Rates bestand, dann kommt man bei Addition von 11 inneren Räten einschließlich Bürgermeister mit 8 Urteilern ebenfalls auf die Zahl von 19 Personen. Schließlich läßt der gesamte Sachzusammenhang dieser Personen-Aufzählung<sup>23</sup> mit dem Inhalt des ältesten Amberger Stadtrechts es mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zu Gewißheit werden, daß es sich hier um eine Ratsliste aus dem Jahre 1367 handelt. Ob es zu dieser Zeit schon 4 Bürgermeister gegeben hat, kann hier unbeantwortet bleiben.

Die Tätigkeit im Rate war damals in Amberg eine ehrenamtliche<sup>24</sup> und daher nicht bezahlt. Infolgedessen mußte ein sonstiges bürgerliches Einkommen die Lebensexistenz sicherstellen. Denn auch noch 1468 weisen die Stadtkammer-Rechnungen<sup>25</sup> noch keine Beträge für Vergütung an die Ratsherren auf. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Existenzgrundlagen sämtlicher eben genannter Ratsmitglieder im Einzelnen zu erörtern. Aus diesem Grunde wurden 3 Familien herausgegriffen, die nach den verwerteten Quellen zu den angesehensten Geschlechtern Ambergs gezählt werden dürfen. Die ersten Nachrichten über sie reichen vorerst nicht über das 14. Jahrhundert zurück. Damit soll aber kein Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung ihrer Entwicklung erhoben werden; insbesondere sind die genealogischen Zusammenhänge größtenteils noch ungeklärt. Immerhin gestatten die benutzten Quellen ein unge-

<sup>17</sup> z. B. Sindlinger/Smidlinger, Reichard Wolfhart/Reicher Wolfhart.

<sup>18</sup> J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 19.

<sup>19</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49'.

<sup>20</sup> Rubenbauer, Verfassungsgeschichte Amberg, 36.

<sup>21</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 50.

<sup>22</sup> StadtAA Ratsbuch 241 / III. Teil / fol. 1 ff.

<sup>23</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49.

<sup>24</sup> Rubenbauer, Verfassungsgeschichte Amberg, 58.

<sup>25</sup> Stadtarchiv Amberg Stadtkammer Rechnung 1 f. 1 ff.

fähres Bild von ihrer politischen und wirtschaftlichen Existenz, um damit die Frage ihrer Zugehörigkeit zum Patriziat beantworten zu können.

Zu den ältesten Amberger Familien zählen die Wolenzhofer, auch Woltzhofer, Wollenzhofer, Wolnzhofer genannt. Dies insbesondere deshalb auch, weil von ihnen der älteste bisher bekannte Grabstein in Amberg erhalten ist. Er ist in der hiesigen Martinskirche aufgestellt<sup>26</sup> und stammt aus dem Jahre 1310; für einen Chunrad Woltzhofer errichtet. Die Grabplatte enthält auch zugleich das Wappen dieser Familie; das geteilt, oben einen wachsenden rechtsgewendeten Widder und unten zwei neben einanderstehende Rauten darstellt. Die Inschrift ist leider nurmehr bruchstückweise erhalten und lesbar. Vergleiche zwischen zwei zeitlich verschiedene Beschreibungen dieser Grabplatte<sup>27</sup> lassen erkennen, daß der hierauf genannte Chunrad Woltzhofer kurz vor dem Laurentiustag (= 10. August) des Jahres 1310 verstorben ist. Das Geschlecht hat seinen Namen aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Ort Wolenzhofen bei Allersburg, südwestlich von Amberg, abgeleitet.

Der erste Namensträger, ein Amberger Bürger Chunrad Wol. wird 1308<sup>28</sup> zusammen mit einem Heinrich Wol. als Zeuge für einen Grundstückskauf in Purgersdorf genannt. Es bestehen keine Bedenken zwischen der Person auf der Grabplatte und eben genannter Person eine Identität anzunehmen. Dies umso mehr, als dieser Vorname nach 1308 längere Zeit nicht mehr auftaucht. Die Wappenführung auf der Grabplatte für sich allein macht ihn bereits als Angehörigen eines bevorzugten Geschlechtes kenntlich. Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Chunrad und Heinrich Wol. ist noch ungeklärt; doch dürfte eine Brüderschaft nicht auszuschließen sein.

Heinrich Wol., ebenfalls als Amberger Bürger bezeichnet, begegnet uns außerdem im Jahre 1311<sup>29</sup> in einer Urkunde, in der als der „alte Wolentzhofer“ bezeichnet wird. 1313<sup>30</sup> wird er erneut in einem Urteil des Vizedoms in einer Streitsache des Klosters Pettendorf als Mitglied des entscheidenden Landgerichts und als Zeuge genannt 1326<sup>31</sup> tritt er uns nochmals als Inhaber eines herzoglichen Lehens in Perchausen entgegen. Er gehörte demnach einer lehensfähigen Familie an.

Bemerkenswert ist, daß 1336 ein Stromer aus Nürnberg, genannt der „lange Stromer“, als Hammerbesitzer in Gleishammer erwähnt wird, der eine Wolenzhoferin<sup>32</sup> zur Frau hatte. Näheres hinzu ist bisher nicht bekannt.

Ein weiterer Chunrad Wol. wird als Urteiler beim Landgericht Amberg im Jahre 1339<sup>33</sup> aufgeführt, das einen Streit zwischen dem Kloster Ensdorf und seinem Verwalter auf dem Wingershof bei Amberg zu entscheiden hatte. Im

<sup>26</sup> Die Kunstdenkmäler Bayerns, Oberpfalz und Regensburg Bd. 16 Stadt Amberg, bearb. von F. Mader (1909) 94 (im Folgenden gekürzt: Kdm Stadt Amberg). — F. M. Reß, Bauten, Denkmäler und Stiftungen deutscher Eisenhüttenleute (1960) Einl. u. 221 (im Folgenden gekürzt: F. M. Reß, Bauten).

<sup>27</sup> Kdm Stadt Amberg, 94. — E. Kießkalt, Grabdenkmäler der Stadt Amberg, 101 Nr. 26.

<sup>28</sup> StadtAA U 3.

<sup>29</sup> StadtAA U 5.

<sup>30</sup> Regesta sive rerum boicarum autographa (im Folgenden gekürzt: RB) V (1836) 258.

<sup>31</sup> Mon. boic. 36 (1852) 551.

<sup>32</sup> F. M. Reß, Bauten, 120.

<sup>33</sup> RB VII (1838) 265. — Mon. boic. 24 (1821) 84.

Landgericht Amberg saßen damals durchwegs Leute vom adeligen bzw. adelsgleichen Stande<sup>34</sup>, woraus die soziale Stellung der Familie Wolenzhofer eindeutig erschließen läßt. Der genealogische Zusammenhang zu den vorher genannten Wolenzhofern ist allerdings noch offen. 1342 werden ein Heinrich und ein Ulrich Wol. als Zeugen für eine Stiftung<sup>35</sup> zugunsten des Amberger Bürgerspitals erwähnt. Im Jahre 1343 taucht erneut ein Chunrad Wol.<sup>36</sup> als Urkundenzeuge für den Heinrich Fuchssteiner auf, der seine Vogtei über das Gut Pullenwinden veräußert. Zwischen den beiden Chunrad Wolenzhofer von 1339 und 1343 bestand wahrscheinlich Personalunion. Außerdem wird in dieser Urkunde ein Chunrad Nortweiner genannt, der mit dem Landrichter und späteren Vizedom<sup>37</sup> gleichen Namens durchaus personengleich sein kann. In einer Urkunde vom Jahre 1347<sup>38</sup> bekennt sich ein „Herr Chunrad Wol.“ schuldig, neben anderen genannten Amberger „Herren“ und Bürgern, dem Regensburger Bürger und Herrn Peter Sytauer aus einem Handelsgeschäft 45,5 Pfund Regensburger Pfennig zahlen zu müssen. Das Attribut „Herr“ dürfte hier mehr als nur eine Höflichkeits-Formel gewesen sein, vielmehr auf die bevorzugte Stellung des Schuldners hinzuweisen.

Andere Mitglieder der Familie Wolenzhofer wie ein Heinrich Wol., vermutlich identisch mit dem schon Genannten, wurden beim Böhmeneinfall von 1347<sup>39</sup> geschädigt und melden den Verlust von 2 Pferden und weiteren nicht näher dargelegten Sachschaden in Höhe von 3 Pfund Heller zur Erstattung an. Ein Ulrich Wol.<sup>40</sup>, wahrscheinlich ebenfalls identisch mit dem oben erwähnten Gleichnamigen, meldet den Verlust von 4 Pferden als Schaden an.

Ein Chunrad Wol. wird, wie schon angedeutet, in der Ratsliste von 1367 aufgeführt<sup>41</sup>. Seine genealogische Beziehung zum Gleichnamigen 1342 ist noch ungeklärt, doch ist eine Personengleichheit nicht ausgeschlossen. Die Identität mit einem Chunrad Wol., der 1372<sup>42</sup> als Bürge für einen Kauf eines bambergischen Lehensgutes in Godenreut durch Herzog Ruprecht dem Älteren in Erscheinung tritt, ist indeß kaum zweifelhaft. Derselbe kaufte 1374<sup>43</sup> in Hummelsdorf ein Gut sowie den Zehent über das Dorf von Fritz Rechzer, Bürger in Amberg und Bergbau-Unternehmer.

1377 wird ein Chunrad Wol. als Gutsherr in Engelsdorf<sup>44</sup>, nachgewiesen. Ein Chunrad Wol. „der Jüngere“ genannt, kauft 1379<sup>45</sup> ein Anwesen mit Garten in Amberg in der Georgenvorstadt. Ein Chunrad Wol. erwirbt zusammen

<sup>34</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg, 183.

<sup>35</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München (im Folgenden gekürzt: BHStAM) GU Amberg 598.

<sup>36</sup> Mon. boic. 24 (1821) 91.

<sup>37</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 1.

<sup>38</sup> Mon. boic. 53 = Regensburger Urkundenbuch I (1912) Nr. 1191.

<sup>39</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 5. — R. Regler, Böhmisches Wetterleuchten, in: Die Oberpfalz 59 (1971) 206.

<sup>40</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 7.

<sup>41</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49'. — J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 19.

<sup>42</sup> BHStAM Opf. 204/5.

<sup>43</sup> BHStAM GU Amberg 398.

<sup>44</sup> BHStAM Opf. U 667.

<sup>45</sup> StadtAA Bd. 318 f. 3.

mit einem Erhart Wol. von Fritz Rechzer, dem Bergbauunternehmer im Jahre 1380<sup>46</sup> dessen Erzgrube mit allen Rechten am Amberger Erzberg. Chunrad Wol. erwirbt im gleichen Jahr<sup>47</sup> einen weiteren Erzberganteil vom reichen Frey. Wohl der Gleiche verkauft 1380<sup>48</sup> einen Baumgarten in der Sandstraße, nimmt 1381<sup>49</sup> als Hammerbesitzer in Haselmühle Personal auf. Ein Chunrad Wol.<sup>50</sup> ist im gleichen Jahr als Hausbesitzer in der Georgenvorstadt nachgewiesen und damit identisch mit Chunrad Wol. dem Jüngeren. Seine guten finanziellen Verhältnisse lassen ihn als Bürgen gegenüber jüdischen Gläubigern<sup>51</sup> geeignet erscheinen. Ein Chunrad Wol. wird 1382 als Inhaber eines Lehengutes der Landgrafen von Leuchtenberg in Rockendorf<sup>52</sup> genannt. Ein Chunrad Wol. klagt 1382 vor dem Stadtgericht auf Feststellung einer Schuld, die nicht näher gekennzeichnet ist, vermutlich wohl eine Geschäftsangelegenheit. In einem Rechtsstreit mit der Jüdin Gläser<sup>53</sup> im Jahre 1383 geht es einem Chunrad Wol. um den nicht unerheblichen Betrag von 6 Pfund Pfennigen (1 440 Pfennig), eine weitere Klageforderung von 30 Pfund<sup>54</sup> Regensburger Pfennigen läßt bei ihm auf ein größeres Geschäftsobjekt schließen. Als offenbar zahlungskräftiger Kaufmann bekannt, übernimmt er 1385 für seinen Bruder Ulrich Wol. und dessen Geschäftspartner Reich Philipp in einer Geschäftsangelegenheit die selbstschuldnerische Bürgschaft<sup>55</sup>. Verbrieften Forderungen aus Kaufgeschäften in Höhe von 7 Pfund Pfennigen und 3 Pfund Pfennigen steht ein eigener Schuldbrief von 18 Schilling Pfennig gegenüber<sup>56</sup>, was als Beweis für eine überwiegend aktive Geschäftsbilanz gedeutet werden darf. 1386 übernimmt er für die angesehene Bergunternehmers-Witwe Rechzer (Frau des Stephan Rechzer) eine Bürgschaft<sup>57</sup>. Ein Chunrad Wol. ist 1386 als mit einer Auerbacherin Pestler<sup>58</sup> verheiratet bezeugt, deren Schwester<sup>59</sup> bei einem jüdischen Geldgeber in Regensburg mit 59 Pfund Pfennigen in Kredit stand. Vermutlich handelt es sich hier um geschäftliche Kredite. Ein Chunrad Wol. ist in der Hammereinigung von 1387<sup>60</sup> als Hammerbesitzer in Rackendorf und Diesfurth bezeugt. Ein Chunrad Wol., und sein Sohn Erhart Wol. verkauften 1392 an Ulrich Krämer, Bürger von Amberg das Holz „auf dem Utenprunn“. bei Köfering b. Amberg<sup>61</sup>. Ein Chunrad Wol. wird 1396 im Lehensverzeichnis der Landgrafen von Leuchtenberg<sup>62</sup> als Lehens-

<sup>46</sup> StadtAA Bd. 318 f. 22'.

<sup>47</sup> StadtAA Bd. 318 f. 23'.

<sup>48</sup> StadtAA Bd. 318 f. 26.

<sup>49</sup> StadtAA Bd. 318 f. 42.

<sup>50</sup> StadtAA Bd. 318 f. 44.

<sup>51</sup> StadtAA Bd. 318 f. 64.

<sup>52</sup> W. Bibra Frh. v., Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg, Teil II., in: VO 51 (1899) 29.

<sup>53</sup> StadtAA Bd. 318 f. 76.

<sup>54</sup> StadtAA Bd. 318 f. 105.

<sup>55</sup> StadtAA Bd. 318 f. 129.

<sup>56</sup> StadtAA Bd. 318 f. 166, 177, 205, 225.

<sup>57</sup> StadtAA Bd. 318 f. 160.

<sup>58</sup> StadtAA Bd. 318 f. 189'.

<sup>59</sup> StadtAA Bd. 318 f. 224.

<sup>60</sup> J. G. Lori, Sammlung des bairischen Bergrechts (1764) 73. — F. M. Reß, Bauten, 116, 220.

<sup>61</sup> BHStAM KU St. Emmeram Rgbg. 875.

<sup>62</sup> G. Völkl, Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch, in: VO 96 (1955) 330, 318, 281.



nehmer des Dorfes Niederdräsenfeld bei Waldau bezeugt, dessen Ausübung Ulrich Wol. übertragen wird. Wohl der gleiche Chunrad besaß um 1396<sup>63</sup> den Zehent zu Reisch und zu Weihern. Es ist aber anzunehmen, daß es sich bei diesen Namensträgern Chunrad ab 1382 um zwei verschiedene Personen aus der Familie Wolenzhofer handelt.

In der Ratsliste von 1367 wird auch ein Erhart Wolenzhofer genannt. Das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Chunrad und Erhart Wol. ist noch ungeklärt. Jedenfalls kann aus der doppelten Vertretung der Familie Wolenzhofer im Rate durch Chunrad und Erhart Wolenzhofer die einflußreiche Stellung dieses Geschlechts in Amberg klar ersehen werden. Erhart Wol. wird im gleichen Jahr 1369 auch als Anwesensbesitzer in der Spitalvorstadt<sup>64</sup>, eines Waldes und 1369 einer Ode bei Köfering bezeugt<sup>65</sup>. Ein weiteres, offenbar benachbartes Grundstück wird 1374 hinzuerworben<sup>67</sup>. Erhart Wol. ist zusammen mit seinem Bruder Chunrad Wol., wie schon angedeutet 1372 als Bürge beim Erwerb des bischöfl.-bamburgischen Lehensgutes in Godenreut<sup>68</sup> durch Pfalzgraf Ruprecht dem Älteren angeführt. Die Waldgrundstücke bei Köfering waren gleichfalls herzogliche Lehensgüter von Ruprecht dem Älteren. Im Jahre 1381 wird eine Wiesenfläche am Krumbach<sup>69</sup>, genannt die „Wolenzhoferin“, bezeugt, die wahrscheinlich früher der Familie Wolenzhofer gehört hatte, nun aber in fremden Händen war. Die Kirchenstiftung von St. Martin hatte aus der Wiese einen jährlichen Zins von 36 Pfennig seit früherer Zeit zu fordern, was auf eine Stiftung durch die Familie Wolenzhofer hindeuten kann.

Erhart Wolenzhofer, wahrscheinlich der Ältere, ist ab 1382 als Testamentsberater und Testamentszeuge<sup>70</sup> für die wohlhabende Anna Reich belegt. Er selbst wird 1384 schon als verstorben<sup>71</sup> gemeldet und hinterließ eine Witwe Elsbeth und soviel bisher bekannt, einen Sohn Merz. Seine Witwe konnte ein beachtliches Vermögen aufweisen, beruhend auf Zinsen aus Äckern, Hofstätten in der Stadt und aus einer Badestube<sup>72</sup>. 1387 wird der nämliche Erhart Wol. in der großen Hammereinigung<sup>73</sup> ebenfalls als verstorben bezeichnet, als früherer Hammerbeitzter zu Pechoffen in der Einigung aufgeführt; vermutlich führte die Witwe den Hammer weiter. 1389 wird sie als Gläubigerin<sup>74</sup> einer beachtlichen Forderung von 51 Pfund Pfennig nochmals bezeugt.

Ab 1381 ist ein Erhart Wol. jun als Besitzer eines Anwesens in der Spitalvorstadt bezeugt<sup>75</sup>. Nach anderen schriftlichen Quellen war er offensichtlich nicht der Sohn des vorhin Genannten Erhart Wol. des Alten. Zusammen mit dem schon erwähnten Chunrad Wol. erwirbt er im gleichen Jahr 1381<sup>76</sup> von

<sup>63</sup> G. Völkl, Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch, in: VO 96 (1955) 368.

<sup>64</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49'.

<sup>65</sup> StadtAA U 137.

<sup>66</sup> StadtAA U 133.

<sup>67</sup> StadtAA U 157.

<sup>68</sup> BHStAM Opf. U 204/5.

<sup>69</sup> StadtAA Bd. 318 f. 49.

<sup>70</sup> StadtAA U 188.

<sup>71</sup> StadtAA Bd. 318 f. 139.

<sup>72</sup> StadtAA Bd. 318 f. 136, 139, 192.

<sup>73</sup> J. G. Lori, Sammlung des baierischen Bergrechts (1764) 73.

<sup>74</sup> StadtAA Bd. 318 f. 224.

<sup>75</sup> StadtAA Bd. 318 f. 11.

<sup>76</sup> StadtAA Bd. 318 f. 22'.

Friedrich Rechzer dessen Erzgrube. Erhart Wol. jun. ist im gleichen Jahr auch als Erwerber des Gutes Riedheim nachgewiesen<sup>77</sup>. Im gleichen Jahr erwirbt er von Wol. Ulrich und Reich Philipp aus deren Handelsgesellschaft deren Anteile<sup>78</sup> am Zehent zu Hohenburg, Perchhausen, Allersburg, Thonhausen, sowie 2 Höfe auf der Rehweid, sämtliche Lehensgüter. Wir finden ihn im Eisenhandel tätig, als Gläubiger verschiedener Forderungen, im Kohlenhandel sowie als mehrfacher Ackerbesitzer<sup>79</sup>. Als Testamentszeuge mehrmals nachweisbar, wird er öfters im Zusammenhang mit der wohlhabenden Achthyllerin<sup>80</sup> genannt. Sein offenbar sehr beachtliches Vermögen gestattet es ihm, 1384 als Bürge für den Vizedom Konrad von Rosenberg einzuspringen<sup>81</sup>, und sich damit Verdienste zu erwerben. Für seine Bürgschaft zugunsten des Ulrich Wol. und des Reich Philipp erhielt er 1385<sup>82</sup> von diesen das Fischwasser an der Vils bei Haselmühle, nebst Fischgruben, einen Anteil an der Holzmark „Hammerholz“ und das Gut Haselmühle, ein Lehensgut des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren, verpfändet. Erhart Wol. jun. ist in der Hammereinigung von 1387<sup>83</sup> als Hammerbesitzer von Schwarzenfeld bezeugt.

Im Jahre 1390 erwirbt er von Philipp Reich<sup>84</sup> dessen Anteil am Gut zu Haselmühle, an verschiedenen Holzwachstümmern und an einer Wiese. Besitzer der anderen Hälfte war Ulrich Wol. 1394 ist er als Hammerbesitzer in Oberkröblitz<sup>85</sup> erwähnt. 1395 ist er als Hofbesitzer in Engelsdorf<sup>86</sup> bezeugt, den er an Heinrich Kelermann von Hirschau verkauft. 1399<sup>87</sup> verkauft er einen weiteren Hof in Engelsdorf, Lehen des Herzogs Ruprecht, an Chunrad Fel von Amberg und Ulrich Wieland von Rackendorf. Er wird auch in einigen Rechtsstreitigkeiten aus Handelsgeschäften als Schuldner bezeichnet<sup>88</sup>.

Ein weiterer Erhart Wol. genannt Merz Wol. begegnet uns 1387<sup>89</sup> als Pfandbürge für Herzog Ruprecht den Jüngsten, dem späteren deutschen König<sup>90</sup>. Seine Tätigkeit im Eisenhandel ergibt sich aus verschiedenen Eintragungen im Amberger Gerichtsbuch zwischen 1391—1394<sup>91</sup>. Er war der Sohn der Witwe Elsbeth<sup>92</sup> von Erhart Wol. dem Alten. Näheres ist über ihn vorerst nicht bekannt.

Im gleichen Gerichtsbuch wird auch ein Nyclas Wol. wiederholt genannt<sup>93</sup>, der offenbar im Eisenhandel ebenfalls tätig war. Er tritt in verschiedenen Par-

<sup>77</sup> StadtAA Bd. 318 f. 42'.

<sup>78</sup> StadtAA Bd. 318 f. 42'.

<sup>79</sup> StadtAA Bd. 318 f. 11', 31', 35, 39, 55, 59.

<sup>80</sup> StadtAA Bd. 318 f. 60, 60', 61, 63, 65, 66, 67, 84.

<sup>81</sup> StadtAA Bd. 318 f. 95'.

<sup>82</sup> StadtAA Bd. 318 f. 129'.

<sup>83</sup> J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts (1764) 73. — F. M. Reß, Bauten, 222.

<sup>84</sup> BHStAM Opf. U 697.

<sup>85</sup> F. M. Reß, Bauten, 222.

<sup>86</sup> BHStAM Kurbayern U 2369.

<sup>87</sup> BHStAM Opf. U 672, 674; GU Amberg 31.

<sup>88</sup> StadtAA Bd. 318 f. 191, 195, 196.

<sup>89</sup> StadtAA Bd. 318 f. 178'.

<sup>90</sup> Häutle, Genealogie der Wittelsbacher (1870) 23.

<sup>91</sup> StadtAA Bd. 286 f. 13, 44.

<sup>92</sup> StadtAA Bd. 318 f. 224.

<sup>93</sup> StadtAA Bd. 286 f. 100', 101', 108, 112, 121.



teitrollen auf. Außerdem wird er beim Verkauf des einen Gutes in Engelsdorf 1395<sup>94</sup> durch Erhart Wol. an Kelermann von Hirschau sowie beim Verkauf des 2. Gutes durch Erhart W. in Engelsdorf<sup>95</sup> an den Amberger Bürger Fel. u. Ulrich von Rackendorf als Bürge und Siegler genannt. Dies dürfte auf die nahe Verwandtschaft zum Verkäufer zurückzuführen sein.

Eine der markantesten Persönlichkeiten aus der Familie der Wolenzhofer haben wir in Ulrich Wolenzhofer zu sehen. Er tritt uns 1380<sup>96</sup> als Teilhaber einer Handelsgesellschaft Wolenzhofer-Reich entgegen. Diese Gesellschaft, offenbar in der Form einer offenen Handelsgesellschaft<sup>97</sup> betrieben, hatte schon unter den beiderseitigen Vätern Erhart Wol. dem Alten und Reich Wolfhart vor 1380<sup>98</sup> bestanden. Ihre Entstehungszeit ist noch unbekannt. Zum Gesellschaftsvermögen gehörten auch die Hämmer von Schmidmühlen und Traiden-dorf, wie aus der späteren Auflösung der Gesellschaft hervorgeht<sup>99</sup>. Zweck der Gesellschaft war Herstellung von Eisen und der Handel damit, wie eine beachtliche Lieferung von 12 Pfund Schieneisen nach Regensburg aus dem Jahre 1385 beweist . . .<sup>100</sup>. Im Jahre 1380 klagt die Jüdin Nazzarin<sup>101</sup> auf Grund ausgestellten Schuldbriefes gegen beide Geschlechter auf Pfandabsicherung ihrer Forderung, deren Höhe nicht bekannt ist. Eine andere Quelle<sup>102</sup> für das Jahr 1381 reiht Wolenzhofer Ulrich in die Klasse der „honorati viri“ bzw. der „Nobiles“ ein.

Ab 1381 zeichnen sich Auflösungserscheinungen in der Gesellschaft ab. Die Gesellschafter verkaufen<sup>103</sup>, wie schon oben erwähnt, an Erhart Wol. d. Jungen ihre Zehenten zu Hohenburg, Perchausen, Leimtal usw., sämtlich herzogliche Lehen. Vermutlich wurde der Erlös als neues Kapital in die Gesellschaft eingebracht. Sie veräußern auch ihren Gutsbesitz in Raigering, das freies Eigen war<sup>104</sup>, sowie das Fischwasser an der Vils bei Theuern, das Hans Kastner der Ältere erwarb<sup>105</sup>. 1384 folgen die Güter in Leinsiedel aus dem Gesellschaftsvermögen und Lehensgüter des Herzogs Ruprecht des Älteren bzw. des Jüngsten<sup>106</sup>. 1385 verpfänden beide ihre Anteile am Gut in Haselmühle und dazugehörigen Grundstücken an ihren Bürgen Erhart Wol<sup>107</sup>. Bei der Auflösung der Gesellschaft 1386 erhält Ulrich Wol. den Hammer Schmidmühlen<sup>108</sup> zugeteilt, den er wahrscheinlich von seinem Vater her in die Gesellschaft eingebracht hatte. Als

<sup>94</sup> BHStAM GU Amberg 31.

<sup>95</sup> BHStAM Opf. U 672.

<sup>96</sup> StadtAA Bd. 318 f. 31.

<sup>97</sup> H. Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte (1971) 150. — H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte I (21962) 206. — F. M. Reß, Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie, in: VO 91 (1950) 107.

<sup>98</sup> StadtAA Bd. 318 f. 165.

<sup>99</sup> StadtAA Bd. 318 f. 165.

<sup>100</sup> StadtAA Bd. 318 f. 129'.

<sup>101</sup> StadtAA Bd. 318 f. 31.

<sup>102</sup> Mon. boic. 24 (1821) 295.

<sup>103</sup> StadtAA Bd. 318 f. 46.

<sup>104</sup> StadtAA Bd. 318 f. 126.

<sup>105</sup> BHStAM KU Enseldorf U 195.

<sup>106</sup> StadtAA Bd. 318 f. 128.

<sup>107</sup> StadtAA Bd. 318 f. 129'.

<sup>108</sup> StadtAA Bd. 318 f. 165.

Hammerbesitzer von Schmidmühlen ist er auch in der Hammereinigung von 1387 bezeugt<sup>109</sup>.

Im Jahre 1386<sup>110</sup> ist er als Gutsbesitzer in Waltersheim, eines Lehens von Herzog Ruprecht dem Älteren erwähnt; auch als Besitzer einer Erzschütt ist er bekannt<sup>111</sup>. 1387 veräußern beide ehemalige Gesellschafter aus dem Rest des Gesellschaftsvermögens einen Weingarten am Mariahilfberg und einen Acker bei St. Katharina<sup>112</sup>. Offenbar dank seiner guten Beziehungen finden wir ihn ab 1392 als Küchenmeister des Herzogs Ruprecht des Jüngeren von der Pfalz<sup>113</sup>. 1395 verkauft er an Ulrich Kramer, Bürger zu Amberg seine aus der Gesellschaftsmasse verbliebenen Anteile in Haselmühle<sup>114</sup>. 1396 ist Ulrich Wol. als Lehensnehmer der Landgrafen von Leuchtenberg erwähnt<sup>115</sup>.

Im Aufstieg der Familie Wolenzhofer vom ursprünglichen Freibauern-Geschlecht zum Inhaber eines angesehenen Hofamtes wie das des herzoglichen Küchenmeisters war die Zugehörigkeit zum Rat und Patriziat in Amberg eine wichtige Sprosse.

Auch die Familie Reich gehört zu den ältesten Amberger Bürger- u. Ratsgeschlechtern<sup>116</sup>. Ihr Familienname ist sehr wahrscheinlich von ihrem großen Wohlstand abzuleiten, der sie damals schon vor anderen hervortreten ließ. Dieses Phänomen ist bei patrizischen Geschlechtern nicht ungewöhnlich<sup>117</sup>; wir begegnen dem Familiennamen Reich auch in anderen Städten unter den führenden Geschlechtern, z. B. in Regensburg<sup>118</sup> oder in Basel<sup>118a</sup>.

Die bisher älteste Nachricht von der Familie Reich in Amberg stammt aus dem Jahre 1308<sup>119</sup>. Sie ist in einer Urkunde enthalten, worin Friedrich von Snelsdorf 2 Huben und 1 Forstlehen in Purgersdorf an die Gebrüder Alhard, Friedrich und Gebhard Reich, Bürger zu Amberg verkauft. Bemerkenswert bei diesem Rechtsgeschäft ist der Aufwand an mitwirkenden Personen; nämlich außer dem Verkäufer und den Erwerbenden werden noch 5 Zeugen, darunter Chunrad und Heinrich Wolenzhofer aus dem Amberger Patriziergeschlecht — wie schon oben dargetan — und 3 Bürgen aufgeführt. Sämtliche Beteiligten werden als „Herren“<sup>120</sup> ausdrücklich bezeichnet. Hieraus darf geschlossen werden, daß auch die Reich zur bevorzugten Schicht der Gesellschaft gerechnet wurden und man darin einen Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zum Patriziat erblicken kann. Den beiden Alhard und Gebhard Reich begegnen wir erneut in einer Urkunde vom Jahre 1311<sup>121</sup>, worin Chunrat Adertzhäuser zugunsten der Kirchen in Am-

<sup>109</sup> J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts (1764) 73.

<sup>110</sup> StadtAA Bd. 318 f. 165.

<sup>111</sup> StadtAA Bd. 318 f. 191, 200.

<sup>112</sup> StadtAA Bd. 318 f. 187.

<sup>113</sup> RB XI (1847) 45. — BHStAM GU Amberg 612.

<sup>114</sup> RB XI (1847) 45. — BHStAM Opf. U 695.

<sup>115</sup> G. Völkl, Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch, in: VO 96 (1955) 330.

<sup>116</sup> J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 14.

<sup>117</sup> H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 264.

<sup>118a</sup> Mon. boic. 53 = Regensburger Urkundenbuch I (1912) Namensregister. — H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 270.

<sup>118b</sup> H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 270.

<sup>119</sup> StadtAA U 3.

<sup>120</sup> StadtAA U 5.

<sup>121</sup> H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 265.

berg eine Stiftung errichtet und wofür die genannten Brüder wiederum zusammen mit Heinrich Wolzenhofer als Zeugen auftreten. Wiederum wird ihnen das Prädicat „Herr“ in der Urkunde beigelegt. Reich Alhart wird auch in einer Urkunde von 1323<sup>122</sup> genannt und zwar als Käufer einer Ode Lintelohe bei Amberg, die er vom Kloster Michelfeld erwirbt. Ebengenannte Grundstücksge-  
schäfte lassen die Reich als nicht ganz unbedeutende Grundherrn in Amberg und Umgebung erscheinen. Alhard Reich taucht weiter in einem Grundstücks-  
verkauf eines Amberger Bürgers an das Kloster Kastl im Jahre 1324 als Zeuge auf<sup>123</sup>. Alhard und Gebhard Reich werden als Zeugen für einen Wiesenverkauf 1326 erneut genannt<sup>124</sup>. Alhard Reich ist uns auch 1327 nochmals als Urkundenzeuge<sup>125</sup> bekundet. Hingegen finden wir Friedrich Reich nach 1308 in den genannten Urkunden nicht mehr aufgeführt. Welche Gründe dafür verantwortlich sind, ist uns bisher unbekannt, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß Friedrich in der Zwischenzeit verstorben war.

Sehr aufschlußreich für die Stellung der Familie Reich im öffentlichen Leben im damaligen Amberg ist eine Urkunde vom Jahre 1328<sup>127</sup>, worin Gebhard Reich und Chunrad Kemnater in einer wichtigen, geheimen Mission nach Regensburg gekommen waren, um dort mit dem Rat der Stadt zu verhandeln und über ihre Ergebnisse nach Amberg an ihren Rat berichten. Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß beide Unterhändler Mitglieder des Amberger Rates gewesen sind, was nach der damaligen verfassungsrechtlichen Lage seit der Privilegienbestätigung von 1294 und 1310 bestehenden Ratsverfassung möglich war<sup>128</sup>. Offenbar haben bei der Aussendung dieser beiden Männer auch private Handelsbeziehungen nach Regensburg oder auch familiäre Verbindungen noch eine Rolle gespielt; denn wir erfahren im Jahre 1329 von einem Textilgeschäft zwischen einem Ulrich Reich<sup>129</sup> mit den Regensburger Kaufleuten Tundorfer und Maxseider mit einem Betrag von immerhin 65 Pfund Pfennig. Wenn auch die genealogische Einordnung des Ulrich Reich noch unklar erscheint, so wird man ihn jedenfalls in diese Familie Reich einordnen dürfen.

Im Jahre 1333 begegnet<sup>130</sup> man erneut einem Alhart Reich als Inhaber von Zehentrechten in Oberplech, die zum Kloster Michelfeld in rechtliche Beziehungen stehen. Seine Identität mit dem vorhin schon genannten Alhard Reich von 1327 ist zwar nicht erwiesen, doch wahrscheinlich. Neue Namen aus der Familie Reich tauchen 1334 im Zinsbuch von St. Jakob in Bamberg<sup>131</sup> auf, worin ein Reich Gobel und ein Wolfhart in Amberg als zinspflichtig nach St. Georg in Amberg aufgeführt sind. Es liegt nahe, hieraus mögliche Schlüsse auf die Lage der zinspflichtigen Häuser im engeren Kirchenbereich um St. Georg zu ziehen. Die wirtschaftliche Verankerung der Familie Reich im Grundbesitz geht noch aus wei-

<sup>122</sup> BHStAM Amb. GU 369.

<sup>123</sup> RB VI (1837) 132.

<sup>124</sup> StadtAA U 17.

<sup>125</sup> StadtAA U 18.

<sup>126</sup> entfällt!

<sup>127</sup> Mon. boic. 53 = Regensburger Urkundenbuch I (1912) Nr. 563.

<sup>128</sup> R. Rubenbauer, Verfassungsgeschichte Amberg, 13, 20.

<sup>129</sup> Mon. boic. 53 = Regensburger Urkundenbuch I (1912) Nr. 573. — RB VI (1837) 293.

<sup>130</sup> RB VIII (1839) 65.

<sup>131</sup> G. Blößner, Geschichte der Georgskirche zu Amberg, in: VO 50 (1898) 10, 11.

teren Grunderwerbungen hervor. 1335 erwerben Alhard und Gebhart Reich<sup>132</sup> von Ott dem Wimbucher dessen Edelsitz in Wimpuch samt einem kaiserlichen Forstlehen, genannt das Jungholz für 16 Pfund Pfg. Während als Bürgen für den adeligen Veräußerer zwei Standesgenossen auftreten, werden für die Erwerber 4 Amberger Bürger aufgezählt, darunter auch ein Ulrich Reich, wohl identisch mit dem schon Genannten. Der Erwerb dieses Edelsitzes kann als weiterer Beleg für die angesehene, patrizische Stellung der Reich bewertet werden. Dies bestätigt vollends eine Urkunde aus dem Jahre 1339<sup>133</sup>, worin Reich Gebhard als Vertrauensmann des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren im Burgöffnungs-Vertrag mit den Gebrüdern Wiltinger wegen der Burg Trausnitz auftritt.

Ein Gebel Reich<sup>134</sup> wird um die gleiche Zeit als Mitglied des Landgerichts Amberg in einer Streitsache des Klosters Ens Dorf mit seinem Verwalter auf dem Wingershof bei Amberg genannt, zusammen mit einem Wolenzhofer. Aus der Zugehörigkeit der Mitglieder des Landgerichts Amberg zum Landadel<sup>135</sup> ergibt sich wiederum die Zugehörigkeit der Familie Reich zur führenden Klasse der Gesellschaft. Es nimmt daher nicht Wunder, wenn ein Ulrich Reich, vermutlich identisch mit dem schon Genannten, 1340 bei einem Gutsverkauf in Wappersdorf<sup>136</sup> als Zeuge genannt wird, wobei für den Verkäufer 2 Mitglieder der adeligen Familie der Steinlinger Bürgerschaft leisten. Aus dem Jahre 1342 haben wir bisher den ersten Nachweis für die Führung eines Siegels und damit eines Wappens durch die Familie Reich in Amberg<sup>137</sup>, das in einen Erbrechtsbrief über einen Hof zugunsten des Klosters Ens Dorf bekundet ist. Im gleichen Jahr werden ein Gebhard und ein Gebel Reich<sup>138</sup> als Urkundenzeugen in einer Stiftungsurkunde zugunsten des Bürgerspitals in Amberg auf. Im Jahre 1343 werden ein Eberhard und ein Gebel Reich<sup>139</sup> als Zeugen für einen Vogtei-Verkauf des Heinrich Fuchsteiner in Pullenwind zugezogen, und im gleichen Jahr ein Gebhard Reich<sup>140</sup> als Zeuge für den Verkauf des Gutes Oberhag (Oberhof) durch den adeligen Steinlinger genannt.

Beim Böhmeneinfall 1347 in der Oberpfalz erleiden ein Reich Gebhard<sup>141</sup> einen Brandschaden von über 30 Pfund Heller sowie einen Hammerschaden von über 20 Pfund Heller; ein Ulrich Reich<sup>142</sup> wird beim Gegenstoß der Pfälzer von den Böhmen gefangengenommen und seiner beiden Pferde beraubt, die er auf mehr als 36 Pfd. Heller einschätzt. Welcher Hammer dies war, geht aus den einschlägigen Quellen nicht hervor, doch genügt der Hinweis auf den Hammer, um den wirtschaftlichen Wohlstand der Reich sichtbar zu machen. Diesen

<sup>132</sup> RB VII (1838) 130; s. a. VO 3 (1835) 384, VO 60 (1909) 25.

<sup>133</sup> RB VII (1838) 259.

<sup>134</sup> RB VII (1838) 265.

<sup>135</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg, 183.

<sup>136</sup> StadtAA Regesten 2122.

<sup>137</sup> RB VII (1838) 337.

<sup>138</sup> BHStAM GU Amberg U 598.

<sup>139</sup> Mon. boic. 24 (1821) 91.

<sup>140</sup> Mon. boic. 24 (1821) 94.

<sup>141</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 6; vgl. R. Regler, Böhmisches Wetterleuchten, in: Die Oberpfalz 59 (1971) 206 ff.

<sup>142</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 6; vgl. R. Regler, Böhmisches Wetterleuchten, in: Die Oberpfalz 59 (1971) 206 ff.

Rückschlägen steht eine offenbar rege Geschäftstätigkeit gegenüber. Im gleichen Jahr wird uns ein Handelsgeschäft des Gebhard Reich mit dem Regensburger Geschäftsmann Peter Sytauer<sup>143</sup> mit einem Bruttoumsatz von 45,5 Pfund Pfennig überliefert; der Gegenstand des Handelsgeschäfts wird allerdings in der Urkunde nicht verzeichnet. Als Bürger für Gebhard Reich treten auf Ulrich und Chunrad Reich, ein Ulrich Wolenzhofer und ein Heinrich Fuchssteiner; letzterer wohl identisch mit dem schon erwähnten Fuchssteiner. Wenn Schenkl<sup>144</sup> die Reich als zu den ältesten Bürgergeschlechtern Amberg gehörig bezeichnet, so erscheint dies in seinem Aussage-Inhalt eher zu wenig als erschöpfend. Engere Beziehungen der Familie zum Adel ergeben sich aus einem Schuldbekenntnis eines Ulrich Reich, offenbar personengleich mit vorhin Genannten, vom Jahre 1349<sup>145</sup> wonach er bestätigt, daß er vom Schenk Ludwig von Reichenegg, Pfleger zu Lichtenstein 60 Pfund Heller erhalten habe. Die Verwendung dieses Betrages ist aus der Urkunde nicht zu entnehmen, doch spricht die Vermutung für ein Handelsgeschäft unbekannter Art.

Familiäre Beziehungen der Familie Reich von Amberg lassen sich ebenfalls nach Regensburg nachweisen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1350 geht hervor<sup>146</sup>, daß die Töchter des Gebhard Reich sich zu dieser Zeit im Kloster St. Clara aufhielten und daß sie Hälfteanteile an 2 Gütern in Geiselhof besaßen. Ob es sich hier um Stiftsdamen oder um Internatsdamen handelte, geht aus der Quelle nicht hervor und ist in diesem Zusammenhang auch sekundärer Natur.

Im Jahre 1357 wird ein Reich Wolfhart genannt<sup>147</sup>, ob personengleich mit dem bereits Genannten muß vorerst offenbleiben, der Zinsgläubiger aus einer Kram am Markt in Amberg und 1361<sup>148</sup> nochmals anscheinend aus einer anderen Kram am Markt war. Da Amberg 1356 nach der Überlieferung zum großen Teil einer Brandkatastrophe zum Opfer fiel<sup>149</sup>, sich nun sozusagen im Wiederaufbau befand, hatte die Kram am Markt wahrscheinlich eine Konjunktur zu verzeichnen. Es war demnach nicht von ungefähr, wenn in der Ratsliste von 1367<sup>150</sup> ein Wolfhart Reich verzeichnet ist. Sein Vermögen scheint um diese Zeit einen beachtlichen Umfang erreicht zu haben, wenn er 1369<sup>151</sup> von der Anna Nortweinerin, Witwe des früheren Vizedoms Nortweiner, den Gutshof Moos erwarb. Er taucht 1374 als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Ammertaler Pfarrer mit seinen Frühmessern auf<sup>152</sup>, 1376 verkaufen die Gebrüder Gebhard und Jakob Reich ihr Gut in Speckmannshof an Herzog Ruprecht den Älteren<sup>153</sup>. Wolfhart Reich hinwiederum stiftete zu einer nicht näher be-

<sup>143</sup> Mon. boic. 53 = Regensburger Urkundenbuch I (1912) Nr. 1191.

<sup>144</sup> J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 14.

<sup>145</sup> RB VIII (1839) 168.

<sup>146</sup> StadtAA Urk. Reg. 2076.

<sup>147</sup> StadtAA Urk. Reg. 2080.

<sup>148</sup> StadtAA U 100.

<sup>149</sup> Kdm Stadt Amberg, 6.

<sup>150</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49. — J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Supp., 19.

<sup>151</sup> BHStAM Amb. GU 394.

<sup>152</sup> StadtAA U 156.

<sup>153</sup> RB IX (1841) 279.

kannten Zeit, doch vor 1378 zur Errichtung der Katharinenkapelle<sup>154</sup>, wie aus einem Bestätigungsbrief vom Jahre 1413 hervorgeht, wonach er deren Bau durchführte („construi fecit“). Als deren Erbauer und Stifter hatte er das Patronatsrecht über St. Katharina, woran auch das Wappen dieser Kirche erinnert. Wolfhart Reich starb um 1378, da 1379 seine Witwe Osanna und sein Sohn Philipp genannt werden, die zugunsten der Tochter des Verstorbenen Dorothea, Klosterfrau in Engtal ein Leibgeding von jährlich 6 Pfund Pfg. bestellen und dafür ihr Haus in der Stadt verpfänden<sup>155</sup>. An diesem Hause hatte ein Jude Joseph wegen einer Forderung<sup>156</sup> ein Pfandrecht, für dessen Verwertungs-befugnis er 1380 beim Stadtgericht einkam; der Ausgang ist bisher unbekannt, doch gelang es offensichtlich den Schuldnern den Verkauf abzuwenden. Wolfhart Reich hinterließ seinen Erben ein beachtliches Vermögen in Gestalt von Hauszinsen aus einer Reihe von Häusern<sup>157</sup> in der Georgenvorstadt, am Marktplatz und anderen Orten der Stadt. Der Verstorbene ist als Weingartenbesitzer am heutigen Mariahilfberg bezeugt<sup>158</sup> sowie als Anteilseigner an einem Hof in Immenstätten. Im Jahre 1382 verkaufen die Erben an das Bürgerspital in Amberg ein Gut in Engelsdorf<sup>159</sup>. Wolfhart Reich war auch Teilhaber einer Handelsgesellschaft für Eisenhandel und Eisenproduktion in Haselmühle bei Amberg zusammen mit Wolenzhofer Erhart<sup>160</sup>, die von seinem Sohn Philipp Reich für seinen Anteil weitergeführt<sup>161</sup> wurde, worauf noch später zurückgegriffen werden soll.

Ein weiterer Reich Wolfhart II, ob ein Sohn des Vorgenannten muß dahingestellt bleiben, wird im Leuchtenberger Lehensbuch zwischen 1396—1399 als Lehensnehmer der Landgrafen von Leuchtenberg für eine Wiese bei Schrotendorf erwähnt<sup>162</sup>.

Die verbesserte Quellenlage ab 1379 gestattet es uns, einen breiteren Einblick in diese Familie Reich zu gewinnen. Die Witwe des Alhard Reich, namens Anna Reich hatte von ihrem Gatten ein ansehnliches Vermögen ererbt. 1381 verkauft sie an den Landschreiber Gebhard Reich, gleichfalls ein Mitglied der Familie Reich ihr Anwesen in der Stadt<sup>163</sup>; 1382 vermacht sie ihren Hof in Reisch, dem Karthäuserkloster in Grünau<sup>164</sup> und bestellt einen Jahrtag für ihren verstorbenen Ehemann Reich Alhart<sup>165</sup>. Sie ist außerdem als mehrfache Stifterin nachzuweisen z. B. für die<sup>166</sup> Pfarrei Amberg aus 13 Häusern, 11 Gärten, 2 Städeln und 1 Acker mit jährlichen Zinsen von insgesamt 4 Pfund, 42 Pfg. und 38 Hellern; für die Nikolausmesse<sup>167</sup> in St. Georg mit jährlich 1 Pfd. 2

<sup>154</sup> StadtAA U 319. — F. M. Reß, Bauten, 286. — Kdm Stadt Amberg, 48.

<sup>155</sup> StadtAA Bd. 318 f. 5'.

<sup>156</sup> StadtAA Bd. 318 f. 14.

<sup>157</sup> StadtAA Bd. 318 f. 33', 41, 75, 89', 95.

<sup>158</sup> StadtAA Bd. 318 f. 113, 168.

<sup>159</sup> StadtAA Bd. 318 f. 63'.

<sup>160</sup> Vgl. S. 118.

<sup>161</sup> StadtAA Bd. 318 f. 165.

<sup>162</sup> G. Vökl, Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch, in: VO 96 (1955) 329.

<sup>163</sup> StadtAA Bd. 318 f. 70.

<sup>164</sup> StadtAA Bd. 318 f. 39'.

<sup>165</sup> StadtAA Bd. 318 f. 95, 163'.

<sup>166</sup> StadtAA Bd. 318 f. 59'.

<sup>167</sup> StadtAA Bd. 318 f. 59'.



Schilling und 5 Pfg. und 3 Schilling Heller aus 4 Häusern, 4 Gärten und 6 Wiesen/Ackern; für die Frauenmesse<sup>168</sup> zu St. Martin aus 7 Häusern, 3 Gärten und 1 Stadel mit 200 Pfennigen; den Heiligen von St. Martin<sup>169</sup> aus 2 Häusern, 3 Gärten mit 87 Pfg. Ihren Zehent zu Kötzersricht<sup>170</sup> vermachte sie an die Engelmesse. Der Tochter ihres verstorbenen Mannes Elsbeth<sup>171</sup> (offenbar eine Stieftochter) ließ sie 2 Tagwerk Wiesen am Venzenbach überschreiben; für den Sohn ihres verstorbenen Mannes Ulein<sup>172</sup> (wohl ein Stiefsohn) setzte sie aus dem Verkauf einer Peunt am Wingershof ein jährliches Leibgeding von 5 Pfund Pfg. für eine 4 jährige Handwerkslehre aus, ferner zweigte sie von dem Erlös für 23 namentlich aufgeführte Personen eine Zuwendung von insgesamt mehr als 18 Pfund Pfennig ab, den Rest des Erlöses wandte sie dem Kloster Pielenhofen zu. Fritz Kastner<sup>173</sup> und seine Ehefrau erhielten von ihr 1 Acker und 1 Garten am Wegkreuz nach Krumbach zugedacht sowie 1 Harnisch und ihren Hausrat; verwandtschaftliche Motivationen sind zwar in diesem Testament nicht ausdrücklich genannt, doch naheliegend und bedürfen noch der Aufhellung. Hans der Amtmann von Weiden<sup>174</sup> — ob Schwiegersonn oder Neffe ist nicht bekannt — erhält von ihr ein Leibgeding von jährlich 305 Pfennig und 3 Schilling Heller; Kathrin, die Amtmännin von Pressat (Tochter?)<sup>175</sup> erhält ein Leibgeding nach Inhalt eines Briefes, der uns nicht näher bekannt ist. Zusammen mit ihrem verstorbenen Mann ist sie als Anteilseignerin zur Hälfte an der Mauerwiese bekundet vor 1382. Sie besaß einen Hof, den später Hans Kastner der Ältere von ihr kaufte<sup>176</sup> und 1387 dem Bürgerspital zu Amberg vermacht. Bereits 1379<sup>177</sup> und in den folgenden Jahren hatte sie eine Reihe von Äckern verkauft. Als mehrfache Hauszinsgläubigerin<sup>178</sup> bezog sie jährlich annähernd 148 Pfennig Einkünfte; sie besaß zwei Leibgedinge<sup>179</sup>, darunter 1 Verbrieftes mit unbekanntem Inhalt sowie ein anderes ohne Brief mit jährlich 16 ungar. Gulden. Allem Anschein verstarb sie bald nach 1382 und tritt urkundlich nicht mehr auf.

Ein Chunrad Reich ist in der Zeit zwischen 1379 und 1381 wiederholt als Zechmann<sup>180</sup> der Heiligen von St. Martin bezeugt. Er tritt nachher nicht mehr in Erscheinung, ist aber 1382<sup>181</sup> als Destinatär eines Jahrtages genannt. Er ist somit als verstorben zu betrachten. Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

Zum Kreis des 1382 gestifteten Jahrtages der Familie Reich gehört auch ein Reich Friedrich<sup>182</sup>, der eine Witwe Mechthild und einen Sohn Eberhard hinter-

<sup>168</sup> StadtAA Bd. 318 f. 60.

<sup>169</sup> StadtAA Bd. 318 f. 60'.

<sup>170</sup> StadtAA Bd. 318 f. 61'.

<sup>171</sup> StadtAA Bd. 318 f. 61'.

<sup>172</sup> StadtAA Bd. 318 f. 61'.

<sup>173</sup> StadtAA Bd. 318 f. 69.

<sup>174</sup> StadtAA Bd. 318 f. 66.

<sup>175</sup> StadtAA Bd. 318 f. 66.

<sup>176</sup> StadtAA Bd. 318 f. 70, 186'.

<sup>177</sup> StadtAA Bd. 318 f. 7', 17, 28'.

<sup>178</sup> StadtAA Bd. 318 f. 13, 15, 28', 37, 43, 43', 47, 50.

<sup>179</sup> StadtAA Bd. 318 f. 39.

<sup>180</sup> StadtAA Bd. 318 f. 11, 18, 28, 43, 48'.

<sup>181</sup> StadtAA Bd. 318 f. 64.

<sup>182</sup> StadtAA Bd. 318 f. 64.

ließ<sup>183</sup>. Friedrich Reich hatte 1380<sup>184</sup> noch zu seinen Lebzeiten 10 Gulden zum Kirchenbau von St. Georg gestiftet, die nach seinem Tode Gebhard der Landschreiber — ebenfalls ein Reich —, der Kirchenverwaltung auszahlt. Der Stifter besaß bei seinem Ableben Güter in Jachsdorf und am Laubenhart bei Köfering<sup>185</sup>, die nach seinem Tode an die Vettern Reich Jakob und Gebhard (den Landschreiber) übergangen. Außerdem gehörte zu seinem Nachlaß ein Haus an der Vils, das seine Erben verkaufen<sup>186</sup>.

Ein weiterer Reich Friedrich — seine genealogische Einordnung in die Familie Reich ist noch offen — tritt uns im Jahre 1383 bei einem Gutsverkauf der Osanna Gotmannshoferin an Werner Schütz in Gärmersdorf entgegen<sup>187</sup>. Er taucht später nicht mehr auf.

Ebenfalls genealogisch noch weitgehend unbekannt ist das Verhältnis eines Reich Gobel oder auch Gebel<sup>188</sup> genannt, der um 1342 in verschiedenen Quellen auftaucht, z. T. als Zeuge. Feststeht, daß er ein Bruder zu Reich Ulrich und ein Sohn des Reich Friedrich I gewesen ist<sup>189</sup>. Aus einem Gerichtsbrief vom Jahre 1380<sup>190</sup> ist ein offenbar anderer Reich Gobel oder auch Gebel genannt ersichtlich, der um diese Zeit schon als verstorben gemeldet ist. Sein Nachlaß ging auf Reich Wolfhart über. Seine Ehefrau Kunigunde wie auch er sind in der Reich'schen Jahrtagsstiftung von 1382 mit eingeschlossen<sup>191</sup>. Darüberhinaus ist uns nichts näheres über ihn bekannt. Ein weiterer Reich Gobel bzw. Gebel, dessen Einordnung auch noch nicht geklärt ist — möglicherweise ein Sohn des ebengenannten Reich Gobel, verstorben vor 1380 — wird im Leuchtenbergischen Lehensbuch als Lehensmann der Landgrafen von Leuchtenberg über ein Holzlehen bei Freudenberg, genannt der „Tannpach“ genannt<sup>192</sup>.

Reich Jakob ist ab 1380 urkundlich nachgewiesen<sup>193</sup>; er wird als ein Bruder des Landschreibers Gebhard Reich bezeichnet. Er und sein Bruder Gebhard hatten 1380<sup>194</sup> den verstorbenen Vetter Reich Eberhard beerbt; Gebhard hat seinen Bruder Jakob abgefunden und hat auch die Stiftung des Eberhard zum Kirchenbau von St. Georg ausbezahlt<sup>195</sup>. Jakob Reich ist<sup>196</sup> gleichfalls in den Reich'schen Jahrtag von 1382 miteingeschlossen, demnach zu diesem Zeitpunkt schon verstorben. Sein Nachlaß fiel an seinen Bruder Gebhard<sup>197</sup> Reich, den Landschreiber und an seine Schwester Katharina, die einen Ulrich Hegner geheiratet hatte. Hegner entstammte gleichfalls einem patrizischen Geschlecht in Amberg. Gebhard hat auch in diesem Falle seine Schwester Katharina mit einer

<sup>183</sup> StadtAA Bd. 318 f. 64.

<sup>184</sup> StadtAA Bd. 318 f. 15.

<sup>185</sup> StadtAA Bd. 318 f. 25'.

<sup>186</sup> StadtAA Bd. 318, f. 34', 167'.

<sup>187</sup> StadtAA Bd. 318 f. 99'.

<sup>188</sup> Mon. boic. 53 = Regensburger Urkundenbuch I (1912) Br. 1191.

<sup>189</sup> Mon. boic. 24 (1821) 89.

<sup>190</sup> StadtAA Bd. 318 f. 14.

<sup>191</sup> StadtAA Bd. 318 f. 64.

<sup>192</sup> G. Völkl, Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch, in: VO 96 (1955) 330.

<sup>193</sup> StadtAA Bd. 318 f. 25'.

<sup>194</sup> StadtAA Bd. 318 f. 25, 97.

<sup>195</sup> StadtAA Bd. 318 f. 15'.

<sup>196</sup> StadtAA Bd. 318 f. 64.

<sup>197</sup> StadtAA Bd. 318 f. 25, 97.

Geldsumme abgefunden. Es liegt die Vermutung nahe, daß Jakob Reich unvermählt verstorben ist.

Eine sehr markante Persönlichkeit in der Familie Reich stellt der Landschreiber Gebhard Reich dar<sup>198</sup>, der in Amberg das Landschreiberamt innehatte (scriptor provincialis). Er wird auch als Landschreiber Gehard „dives“ bezeichnet. In seinen Händen sammelte sich der Nachlaß des Reich Eberhard, des Reich Jakob und des Reich Gobel, nachdem die Miterben mit Geld abgefunden hatte. Er war nebenbei auch als Privatmann und Geschäftsmann sehr rege tätig. Im Jahre 1381<sup>199</sup> bekennt er sich zusammen mit Stefan Rechzer dem Hans Würfel 20 Pfund Pfennig schuldig zu sein, wobei der nähere Rechtsgrund nicht genannt wird. Nach den Umständen ist aber anzunehmen, daß es sich um Handelsgeschäfte handelte, da Rechzer als Bergwerksbesitzer bekannt ist. 1382<sup>200</sup> erweitert Gebhard Reich durch Zustiftung zur Reich'schen Jahrtagsstiftung von 1368 diese Jahrtagsstiftung. Dabei werden 50 fl zum Ankauf eines Gutes in Engelsdorf, das der verstorbene Reich Eberhard besessen hatte, für das Bürgerspital verwendet; er kauft ferner noch ein weiteres Anwesen in Immenstätten dazu ebenfalls für das Spital, ferner 2 Zehentanteile zu Schäfloh und Karmanölden, worauf ein Erbrecht des Klosters Kastl ruhte. Ferner stiftet er nochmals 12 Pfund Pfg. für „besondere Notdurft“, wofür der Spitalmeister verpflichtet ist, für die Ausrichtung von Jahrtagen für 3 verschiedene Linien der Familie Reich Sorge zu tragen. Schon im Jahre 1380 sind uns rege Handelsbeziehungen von Gebhard Reich zu dem oft genannten Eisenhändler Hermann Lenkersheimer<sup>201</sup> überliefert, der zunächst Bürger von Amberg war, dann aber ab 1384 nach Nürnberg verzog. Eine Reihe von Prozessen zwischen beiden Geschäftspartnern teils wegen Schieneisen, teils wegen Absicherung von Geschäftsschulden sind uns bekannt<sup>202</sup>. Er ist uns auch als Kläger gegen einen Juden überliefert in geschäftlichen Angelegenheiten und einmal in einer familiärer Sache<sup>203</sup>. Ab 1381 ist er als Besitzer der Peunt am Wingershof nachweisbar<sup>204</sup>, die er von Anna Reich erworben hatte. In seiner Eigenschaft als Landschreiber viduiert<sup>205</sup> er 1381 einen verlorengegangenen Schuldbrief seines Schwagers Hegner Ulrich. Darin bekennt Hegner von seinem Schwager Gebhard Reich 60 Pfund Pfennig erhalten zu haben — wahrscheinlich eine geschäftliche Angelegenheit — und verpfändet dafür zur Absicherung dem Reich Gebhard sein Haus in der Georgenvorstadt.

Gebhard Reich wird 1385 als verstorben gemeldet und hinterließ eine Witwe Anna und zwei Söhne<sup>206</sup>. Einige von ihm noch offene Geschäftsverbindlichkeiten sind Gegenstand gerichtlicher Verfahren, darunter auch mit Andreas Rütz<sup>207</sup>, einem Angehörigen einer Amberger Eisenhandels- u. Ratsfamilie. Die Geschäfte

<sup>198</sup> J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 14, 15.

<sup>199</sup> StadtAA Bd. 318 f. 53.

<sup>200</sup> StadtAA Bd. 318 f. 63'.

<sup>201</sup> StadtAA Bd. 318 f. 25', ab 1384 als Bürger zu Nürnberg bezeichnet, vgl. StadtAA Bd. 318 f. 108' ff.

<sup>202</sup> StadtAA Bd. 318 f. 55', 79', 88', 178'.

<sup>203</sup> StadtAA Bd. 318 f. 97', 54.

<sup>204</sup> StadtAA Bd. 318 f. 118.

<sup>205</sup> StadtAA Bd. 318 f. 97.

<sup>206</sup> StadtAA Bd. 318 f. 154', 221.

<sup>207</sup> StadtAA Bd. 318 f. 163', 201', 202.

des Gebhard Reich müssen einen nicht unbedeutenden Umfang gehabt haben, denn eine Erzlieferung von 60 Bergfudern ist in diesem Zusammenhang schriftlich bezeugt. Gebhards Witwe war eine Tochter des Pflegers Heinrich Lotterbeck von Velburg<sup>208</sup>, der später Richter zu Amberg wurde. Nach dem Tode ihres Mannes verkauft sie 1385 dem Kloster Castl ihr Fischwasser zu Harschhofen an der Vils zu freiem Eigen. Die beiden Söhne Hans und Chunrad, auch zuweilen Cunz genannt<sup>209</sup>, bekennen von ihrer Schwester Osanna Paulserin ein Darlehen von 50 Pfund Pfennig erhalten zu haben, erteilen ihr hierüber einen Schuldschein und verpfänden ihr zur Absicherung außerdem ihr Haus in der Stadt<sup>210</sup>.

Hans Reich, der bis 1387 unter der Vormundschaft seines Onkels Heinrich Lotterbeck stand, erteilte 1387 seiner Schwester Osanna Paulserin<sup>211</sup> die Genehmigung zum freihändigen Verkauf des verpfändeten Hauses, das an Hans Kastner mit allen Rechten übergang. Doch schon vor der Beendigung der Vormundschaft hatte Lotterbeck, ab 1387 als Stadtrichter in Amberg<sup>212</sup> nachweisbar, mit Einverständnis seines Mündels 1385 die Mauerwiese<sup>213</sup>, teils innerhalb, teils außerhalb der Stadt gelegen, gegen eine jährliche Pachtsumme von 3 Pfund Pfennig verpachtet. Im gleichen Jahr verkaufte Lotterbeck ebenfalls mit Zustimmung seines Mündels aus dessen Vermögen einen Hauszins von jährlich 6 Schilling Heller<sup>214</sup>. Es scheint sich hier eine innerfamiliäre Bereinigung abgespielt zu haben.

Sein Bruder Chunrad, bisweilen auch Cunz genannt tritt öfters als Testamentszeuge<sup>215</sup> und Berater der Achthalerin, einer vermögenden Witwe aus dem hiesigen Ratsgeschlecht der Achthaler 1384 auf. Im Jahre 1385<sup>216</sup> wird er als Bürge bei einem Zehentverkauf zu Oberleinsiedel, der dem Herzog Ruprecht dem Älteren bzw. dem Jüngsten zustand, genannt. Als Geschäftsmann war er offenbar sehr rege tätig. Seine geschäftlichen Beziehungen reichten z. T. bis nach Böhmen, wofür ein Schuldbekennnis gegenüber den Gebrüdern Michael und Johel<sup>217</sup> in Tachau/Böhmen 1386 Zeugnis ablegt, denen er zusammen mit dem Amberger Bürger Seiffenkunig 5,5 Pfund Pfennig schuldet. Auch nach Nürnberg hatte er wiederum zusammen mit seinem Geschäftspartner Seiffenkunig Geschäftsverbindung. Dort hatte Seiffenkunigs Sohn<sup>218</sup> dem Nürnberger Kaufmann Conrad Protzlinger eine Schuld von 170 fl und 25 Pfund Pfennig zu bezahlen, wofür der Reiche Frey aus Amberg zunächst die Bürgschaft übernommen. Chunrad Reich sicherte den Bürgen mit Verpfändung seines Hauses mit Hof und Garten hinter der herzoglichen Burg an der Vils ab. Ab 1387 scheint sich diese Geschäftsverbindung mit Seiffenkunig gelöst zu haben, dafür eine

<sup>208</sup> StadtAA Bd. 318 f. 154.

<sup>209</sup> StadtAA Bd. 318 f. 154.

<sup>210</sup> StadtAA Bd. 318 f. 20.

<sup>211</sup> StadtAA Bd. 318 f. 199'.

<sup>212</sup> StadtAA Bd. 318 f. 196, 1380 Pfleger in Velburg, ab 1387 Richter in Amberg, vgl. StadtAA Bd. 318 f. 184'.

<sup>213</sup> StadtAA Bd. 318 f. 196.

<sup>214</sup> StadtAA Bd. 318 f. 221'.

<sup>215</sup> StadtAA Bd. 318 f. 113, 113', 114.

<sup>216</sup> StadtAA Bd. 318 f. 133.

<sup>217</sup> StadtAA Bd. 318 f. 159'.

<sup>218</sup> StadtAA Bd. 318 f. 215.

mit seinem Schwiegersohn Niclos Delitz entstanden zu sein. Er bekennt sich mit seinem Schwiegersohn<sup>219</sup> gegenüber der Witwe Kunigunde Rütz schuldig zu 53 Pfund Pfennig und erteilt hierüber einen Schuldschein. Noch im gleichen Jahr 1387 erwerben beide Geschäftspartner von der nämlichen Kunigunde Rütz, die der Amberger Berggewerken-Familie Rütz angehörte, den Hammer Muckendorf bei Aschach<sup>220</sup>. Chunrad Reich hatte 1386 auch vom Puchsenmeister Georg das Haus zurückerworben<sup>221</sup>, das seinerzeit Reich Eberhard besessen hatte und das von Gebhard dem Reichen an den derzeitigen Eigentümer veräußert hatte. Damit war ein ehemaliger Familienbesitz wieder zurückgekehrt. Chunrad Reich taucht auch vor dem Stadtgericht<sup>222</sup> zwischen 1391—1396 wiederholt in verschiedenen Partei-Rollen auf. Er wird als Beklagter wegen 8 Pfund Pfennig aus einem Eisengeschäft in Anspruch genommen<sup>223</sup>, in einen Prozeß zwischen Seiffenkunig und seinem Schwiegersohn Delitz spielt er eine Rolle, er klagt gegen die Schöderin auf Herausgabe von Hausrat, der seinem Vater Gebhard Reich gehört habe<sup>224</sup>.

Im Jahre 1387 taucht in den Quellen ein weiterer Reich<sup>225</sup> Gebhard auf, der mit dem Landschreiber nicht personengleich ist, möglicherweise aber ein Sohn sein könnte. Einesteils als Beklagter wegen verschiedener Forderungen in Anspruch genommen, erreicht er als Kläger die Ausstellung eines Schuldbriefes in einer anderen Sache. Zu seinen Handelsgeschäften zählen auch Geschäfte aus der Eisenbranche<sup>226</sup>. Er ist 1386 gemeinsam mit seinem Schwiegervater Thomas Prunhofer<sup>227</sup> aus dem Regensburger Patriziergeschlecht einesteils zusammen mit den Gebrüdern Heimeram, Hans und Peter Alhard andernteils Teilhaber am Hammer Haselmühle. Schwelende Zwistigkeiten unter den beiden Partnerschaften hatte bereits zu einem brieflich niedergelegten Schiedsspruch<sup>228</sup> geführt, der aber offenbar nicht lange eingehalten worden war. Ein erneuter Schiedsspruch der Nürnberger Herrmann Ebner und Kunz Langmann mit Guttheilung des Rates der Stadt Amberg erging, dem sich Reich und Prunhofer durch besondere Urkunde, die mit ihrem eigenen Siegel besiegelt war, unterwarfen. Darnach sollte Gebhard Reich seinen Anteil am Hammer an die Gebrüder Alhard gegen Abfindung überlassen<sup>229</sup>. Dieser Schiedsspruch wurde offenbar auch vollzogen. Denn im Dezember 1386<sup>230</sup> verkauft Reich Gebhard mit Billigung seines Schwiegervaters<sup>231</sup> seinen sonstigen Gutsbesitz in Haselmühle mit Ausnahme des Hopfengartens und eines Kohlenstadels an einen Amberger Bürger. Er erwarb dafür den Hammer Stegen bei Waldmünchen, als dessen Besitzer er in der großen

<sup>219</sup> StadtAA Bd. 318 f. 203.

<sup>220</sup> StadtAA Bd. 318 f. 203.

<sup>221</sup> StadtAA Bd. 318 f. 167'.

<sup>222</sup> StadtAA Bd. 286 f. 3, 12, 17, 58.

<sup>223</sup> StadtAA Bd. 286 f. 3, 12, 17, 58.

<sup>224</sup> StadtAA Bd. 286 f. 43'.

<sup>225</sup> StadtAA Bd. 318 f. 202, 202'.

<sup>226</sup> StadtAA Bd. 318 f. 179.

<sup>227</sup> H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1973) 271.

<sup>228</sup> StadtAA Bd. 318 f. 161, 165.

<sup>229</sup> Mon. boic. 53 = Regensburger Urkundenbuch I (1912) 319. — StadtAA Bd. 318 f. 161.

<sup>230</sup> StadtAA Bd. 318 f. 180'.

<sup>231</sup> StadtAA Bd. 318 f. 179.

Hammereinigung von 1387 überliefert ist<sup>232</sup>. Er begegnet uns in den Gerichtsbüchern für die Zeit von 1391—1396 bereits als Landschreiber ohne genaue Angabe seines Dienstortes, ab 1402 jedoch als solcher in Sulzbach, insgesamt 2 Mal als Beklagter<sup>233</sup>. In der einen Sache läßt er sich vom Erscheinen entschuldigen mit der Begründung, er sei dienstlich unabkömmlich<sup>234</sup>. Seine Tochter war mit einem Rechner aus der Amberger Berggewerken-Familie Rechzer verheiratet und ist 1391 als Hausbesitzerin an der schon erwähnten Mauerwiese bezeugt<sup>235</sup>.

Ein Reich Ulein, dessen Zugehörigkeit zur Familie Reich angenommen werden darf, wird 1391 als früherer Dorfbesitzer von Etzfeld erwähnt<sup>236</sup>.

Eine zweite bekannte Persönlichkeit aus der Familie Reich war Reich Philipp, der ein Sohn des Wolfhart Reich war<sup>237</sup>, wie schon weiter vorn erwähnt wurde. Von ihm ist 1381 die Siegelführung<sup>238</sup> überliefert und die Chronik reiht ihn für 1381 in die Klasse der „nobiles viri“, bzw. „honorati viri“ ein<sup>239</sup>. Er setzt zusammen mit seiner Mutter seiner Schwester Dorothea 1379 ein Leibgeding aus<sup>240</sup>, wie bereits oben erwähnt und war zusammen mit Ulrich Wolenzhofer Inhaber einer Handelsgesellschaft für Eisenproduktion und Eisenhandel in Form einer offenen Handelsgesellschaft. 1381 verkauft er zusammen mit Wolenzhofer Ulrich verschiedene Zehentrechte<sup>241</sup>. Zusammen mit Ulrich Wolenzhofer tritt er ab 1382 wiederholt als Verkäufer von Grundstücken und Zehenten aus dem gemeinsamen Gesellschaftsvermögen in Erscheinung<sup>242</sup>, was an dieser Stelle nicht mehr näher aufgeführt werden soll, um Wiederholungen zu vermeiden. Es sei auf den Abschnitt Wolenzhofer Ulrich verwiesen<sup>243</sup>. Nach dem schiedsrichterlichen Liquidations-Vergleich von 1386<sup>244</sup>, der von Vizedom Konrad von Rosenberg, Altmann Chemnater Schultheiß von Neumarkt, Georg Eppenstädter von Schmiedmühlen, Chunrad Wolenzhofer und Hans Kastner ausgehandelt worden war, hatte er die Schulden gegenüber Eppenstädter aus der aufgelösten Gesellschaft aus seinem Vermögen zu übernehmen und aus dem Gesellschaftsvermögen erhielt er den Hammer Traidendorf zugewiesen, während Wolenzhofer den Hammer Schmidmühlen zugewiesen erhielt. Als Hammerbesitzer von Traidendorf ist Reich Philipp in der Hammereinigung 1387 aufgeführt<sup>245</sup>. Der Vergleich wurde durch eine Urkunde bestätigt<sup>246</sup> und besiegelt. Die Gründe für

<sup>232</sup> J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts (1764) 73 Nr. 19.

<sup>233</sup> StadtAA Bd. 286 f. 13, 25'.

<sup>234</sup> StadtAA Bd. 286 f. 13.

<sup>235</sup> StadtAA Bd. 286 f. 25.

<sup>236</sup> StadtAA Bd. 286 f. 25.

<sup>237</sup> StadtAA Bd. 318 f. 31.

<sup>238</sup> RB X (1843) 287. — Mon. boic. 24 (1821) 295.

<sup>239</sup> J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 14.

<sup>240</sup> StadtAA Bd. 318 f. 5.

<sup>241</sup> StadtAA Bd. 318 f. 46.

<sup>242</sup> StadtAA Bd. 318 f. 46, 70, 126', 128, 129', 133, 144, 151, 164, 187'. — BHStAM KU Ensldorf U 95; Oberpfalz U 697.

<sup>243</sup> Vgl. S. 119.

<sup>244</sup> StadtAA Bd. 318 f. 165.

<sup>245</sup> J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts (1764) 73 Nr. 20. — F. M. Reß, Geschichte der oberpfälzischen Eisenindustrie, in: VO 91 (1950) 139 Anm. 121.

<sup>246</sup> StadtAA Bd. 318 f. 165'.



die Liquidation dieser Gesellschaft, die zu den frühesten Handelsgesellschaften Ambergs zählt, sind in diesem Vergleich nicht genannt. Doch die Tatsache, daß Reich Philipp in der Zeit von 1380—1386<sup>247</sup> insgesamt 6 Mal von seinen Gläubigern auf Pfandabsicherung ihrer Forderungen verklagt wird, darunter nur 2 mal zusammen mit seinem Geschäftspartner Ulrich Wolenzhofer, läßt immerhin einige beachtenswerte Rückschlüsse zu. Dieser Eindruck verstärkt sich beim Vergleich mit dem Stadtgerichtsbuch<sup>248</sup> für 1391—1396, worin Reich Philipp insgesamt 28 Mal als Beklagter verzeichnet ist mit dem Klagantrag auf Pfandabsicherung seiner Schulden, dagegen nur 1 Mal als Kläger. Sein früherer Geschäftspartner Ulrich Wolenzhofer dagegen wird hierin nicht mehr erwähnt.

Als dritte Amberger Ratsfamilie sei hier die Familie Hegner dargestellt, die in der Ratsliste<sup>249</sup> mit einer Person, nämlich mit Ulrich Hegner = „Hegnein“ vertreten ist. Die Familie spielte später in der oberpfälzischen Hammergeschichte eine führende Rolle<sup>250</sup> und war auch in Amberg begütert<sup>251</sup>. Nach Löwenthal<sup>252</sup> stammt dieses Geschlecht aus dem Ort Hagenhausen, der früher auch „Hegenhausen“ geheißen hat und im früheren Gerichtsbezirk Kastl gelegen war. Dieser Ort soll danach im Familiennamen z. T. verewigt und die Pfarrkirche in diesem Ort soll eine Gründung dieser Familie sein. Ein Nachweis für diese These ist bisher noch nicht geführt worden, doch kann sie auch nicht von vornherein abgelehnt werden.

Unter den drei erörterten Amberger Ratsfamilien tauchen die Hegner am spätesten in den Amberger Archivalien auf und diese Tatsache läßt darauf schließen daß sie vermutlich nach Amberg zugewandert sind. Dies wiederum spricht für die These ihrer Herkunft aus Hagenhausen. Sie tauchen auch in der einschlägigen Literatur<sup>253</sup> erst ziemlich spät auf, was allerdings auch andere Gründe haben kann. Schenkl<sup>254</sup> bezeichnet sie wohl als eine der ältesten Amberger Bürgerfamilien, die über 1347 zurückreichen, aber man wird dieser Behauptung offenbar mit einiger Beschränkung nur folgen können. Wir finden die Familie Hegner bisher zum ersten Mal urkundlich greifbar erwähnt im Jahre 1343<sup>255</sup> als eine Amberger Bürgersfamilie. In dieser Urkunde wird ein Hegner Ulrich als Zeuge für den Verkauf der Vogtei über das Gut Puckenwind durch Heinrich Fuchssteiner aufgeführt. Seine Nennung zusammen mit anderen Personen wie Reich Gebel und Reich Eberhard, die zum Amberger Patriziat zählten und insbesondere seine Zeugenschaft auch für Heinrich Fuchssteiner, der zum ministerialen Landadel gehörte, deutet darauf hin, daß er und seine Familie als diesem Stande ebenbürtig angesehen wurde. Dies trifft dann umso mehr zu, wenn man die Stiftung der Pfarrkirche in Hagenhausen als eine tatsächliche Begebenheit

<sup>247</sup> StadtAA Bd. 318 f. 31, 126', 144, 151, 164.

<sup>248</sup> StadtAA Bd. 186 f. 16, 24, 31, 44, 51, 53, 54, 68, 80, 84, 86, 120.

<sup>249</sup> StadtAA Bd. 240 f. 49'. — J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 19.

<sup>250</sup> F. M. Reß, Bauten, 142. — F. M. Reß, Geschichte der oberpfälzischen Eisenindustrie, in: VO 91 (1950) 91, 112, 131; s. a. VO 8 (1844) 274; VO 44 (1890) 94; VO 59 (1908) 78. — G. Leingärtner, Historischer Atlas LG Amberg (1971) 97, 133.

<sup>251</sup> Kdm Stadt Amberg, 141.

<sup>252</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Neumarkt, in: VO 14 (1850) 81.

<sup>253</sup> Hierzu vgl.: Monumenta Boica, Regesta Boica, Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

<sup>254</sup> J. B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Suppl., 14.

<sup>255</sup> Mon. boic. 24 (1821) 91. — RB VII (1838) 357.

zugrundelegt, womit der grundherrliche Stand der Familie Hegner als indirekt erwiesen angesehen werden kann, ebenso aber auch ihre Herkunft.

Wenn man Reß folgen kann<sup>256</sup>, hat Ulrich Hegner bereits im Jahre 1348 den Hammer Altenweiher mit 2 Schmelzherden betrieben; er mußte für den Betrieb des Hammers einen jährlichen Hammerzins von 3 Pfund Pfennig bezahlen. Bemerkenswerterweise findet man den Fuchssteiner und den Hegner erneut in einer Urkunde vom Jahre 1351<sup>257</sup> in den gleichen Rollen wieder; nämlich Fuchssteiner als Aussteller einer Stiftungsurkunde und Ulrich Hegner als rechtsgeschäftlichen Zeugen. Die Vermutung liegt nahe, zwischen den beiden Personen bzw. Familien gute freundschaftliche Beziehungen, wenn nicht gar verwandtschaftliche Bande annehmen, jedoch fehlen hierzu die nötigen Beweise. Jedenfalls darf eine Personengleichheit zwischen dem Hegner Ulrich von 1341 und 1351 zugrundegelegt werden.

Die nächste Nachricht von einem Angehörigen des Geschlechtes der Hegner stammt, wie schon oben vorweggenommen, aus der Ratsliste von 1367<sup>258</sup>, in der Ulrich Hegner als Mitglied des Rates aufgeführt wird. Ob dieser Ratsherr mit vorgenannten Ulrich Hegner identisch ist, muß vorerst offenbleiben. Immerhin ist aus der Zugehörigkeit zum Rat die politische Stellung der Familie zu ersehen und damit auch ihre soziale Stellung. Daß diese Familie damals nur mit einem Angehörigen im Rat vertreten war, während andere Familien z. B. die Rütz, Kastner u. a. doppelt vertreten waren, erscheint der Beachtung wert. Da hierfür verschiedene Gründe angeführt werden können, erscheint es vorerst nicht zweckmäßig, hieraus Schlüssen abzuleiten.

Ein weiteres Indiz für die Herkunft der Familie dürfte in der Tatsache erblickt werden, daß 1371<sup>259</sup> ein Marquart Hegner, Bürger zu Amberg, als Vorbesitzer eines Gutes in Götzendorf, westlich von Amberg urkundlich erwähnt wird, das Lehen des Klosters Kastl war und nun durch einen Nachbesitzer verkauft wird. Der genealogische Zusammenhang mit dem Ratsherrn konnte bisher noch nicht hergestellt werden, doch scheint die familiäre Verbindung kaum außer Zweifel zu stehen. Die Hegner haben offenbar damals schon in Amberg Handelsgeschäfte betrieben, nicht nur innerhalb der Stadt sondern auch auswärts, wobei vermutlich auch Eisengeschäfte eine Rolle gespielt haben. Dies geht aus einer Urkunde vom Jahre 1374<sup>260</sup> hervor, wonach ein Hegner Ulrich den Gotfried Steinhauser, Mitglied einer bekannten Amberger Bürgerfamilie, als Bürgen für seine Schulden aus einem Handelsgeschäft mit dem Nürnberger Kaufmann Hans Muffel in Höhe von 18 Pfund Pfennig benennt. Aus der gleichen Quelle ist ferner ersichtlich, daß Steinhauser für Hegner Ulrich auch als Bürger gegenüber dem Juden Noe in Amberg in Höhe von 14 Pfund Pfennig einsteht. Hegner verpfändet seinem Bürgen zu dessen Absicherung sein Haus in Amberg. Ob zwischen den beiden Verbindlichkeiten des Hegner ein rechtlicher Zusammenhang bestand, ist aus der Quelle nicht ersichtlich.

Hegner Ulrich hatte 1375<sup>261</sup> auch Kontakte zum damaligen Landschreiber Gerhard Reich, deren Natur noch ungeklärt sind. Es handelt sich um einen

<sup>256</sup> F. M. Reß, Geschichte der oberpfälzischen Eisenindustrie, in: VO 91 (1950) 161.

<sup>257</sup> StadtAA Urk. Reg. 2078.

<sup>258</sup> StadtAA Ratsbuch 240 f. 49'.

<sup>259</sup> Mon. boic. 24 (1821) 449.

<sup>260</sup> StadtAA U 150.

<sup>261</sup> StadtAA Bd. 318 f. 97'.

Geldbetrag von 60 Pfund Pfennig, den er von Reich Gebhard erhalten und für den er einen Schuldbrief ausgestellt hatte, der im Jahre 1381 als verloren bezeichnet und vom Landschreiber vidimiert wird. Bei diesem Kredit mochten wohl auch verwandtschaftliche Beziehungen mitgespielt haben, da Hegners Frau eine Schwester des Landschreibers Gebhard Reich war<sup>261a</sup>. Aus einer anderen Quelle vom Jahre 1377<sup>262</sup> ist zu entnehmen, daß Hegner in Amberg mehrfacher Hausbesitzer war und auf seinen Häusern Zinslasten zugunsten des Klosters Prüfening lasteten. Hegner Ulrich wird ab 1382<sup>263</sup> als verstorben bezeichnet. Aus der Nachlaßregelung erfahren wir, daß seine Witwe Katharina 1383 auf eine Nachlaßforderung von 60 Pfund Pfennig, eben obengenannte Darlehensschuld zugunsten der Familie Hegner verzichtet. Im gleichen Jahr verkauft sie ihr Haus in der Georgenvorstadt mit allem Zubehör an einen Amberger Bürger. Aus diesem Hause bezog Gotfried Steinhauser einen jährlichen Hauszins.

Ein anderer Hegner, namens Hans Hegner<sup>264</sup> war ein Sohn des vor genannten verstorbenen Hegner Ulrich, der auch einen gleichnamigen Sohn Ulrich hinterließ. Hans Hegner besaß 1373 bereits den Hammer zu „Neuenhaus“<sup>265</sup> an der Pegnitz. Er dürfte personengleich sein mit dem Hans Hegner, der 1381<sup>266</sup> als Amberger Bürger bezeichnet wird. Die guten Beziehungen zwischen dem Vater Ulrich Hegner und Gotfried Steinhauser kamen auch dem Sohn zugute. Steinhauser übernimmt 1381<sup>267</sup> für Hans Hegner gegenüber einem Nürnberger Geschäftspartner wegen 50 Pfund Schieneisen die Bürgschaft. Diese Menge Schieneisen ist immerhin beachtlich und man wird ohne großes Bedenken annehmen dürfen, daß Steinhauser ebenfalls im Eisenhandel sich betätigt hat dank seiner guten Beziehungen zur Hegnerischen Hammerfabrik.

Das Geschlecht der Hegner erlebt ab 1381 einen bewundernswerten Aufstieg und rechnete alsbald zu den reichsten Hammerherrngeschlechtern der Oberpfalz<sup>268</sup>. Hans Hegner bezeichnet sich ab 1381<sup>269</sup> als Vogt von Vilseck. Das Geschäftsvolumen in der Familie Hegner erfährt eine beachtliche Erweiterung. Hans Hegner bekennt sich im Jahre 1381<sup>270</sup> zusammen mit seinem weiteren Bruder Dietrich Hegner sowie den Amberger Bürgern Gotfried Steinhauser und Peter Rütz vor dem Amberger Richter gegenüber dem Amberger Juden Pendit schuldig, 400 Pfund Pfennig zurückzahlen zu müssen. Die Schuldner versprechen die Rückzahlung dieser beträchtlichen Summe nach einem festgelegten Ratenplan. Außerdem bekennen sie sich schuldig, nochmals 300 Gulden und 42 Gulden in böhmisch und ungarischer Währung leihweise erhalten zu haben. Diese für hiesigen Verhältnisse enormen Beträge entstammen offensichtlich einem großangelegten Geschäftsprojekt, dessen nähere Einzelheiten noch nicht bekannt sind und auch aus dieser Quelle nicht erschlossen werden können. Möglicherweise wurde diese Summe in den Hammer Neuenhaus investiert oder für Diet-

<sup>261a</sup> StadtAA Bd. 318 f. 97.

<sup>262</sup> StadtAA Urk. Reg. 2193.

<sup>263</sup> StadtAA Bd. 318 f. 76', 96'.

<sup>264</sup> StadtAA Bd. 318 f. 158'.

<sup>265</sup> Kdm Amberg Land, 11.

<sup>266</sup> StadtAA Bd. 318 f. 36.

<sup>267</sup> StadtAA Bd. 318 f. 27.

<sup>268</sup> F. M. Reß, Bauten, 142.

<sup>269</sup> StadtAA Bd. 318 f. 36.

<sup>270</sup> StadtAA Bd. 318 f. 36.

rich Hegner zum Ankauf eines Hammers verwendet. Für diesen enormen Betrag leistet Gotfried Steinhauser dem jüdischen Geldgeber Sicherheit durch Verpfändung seines Hausus mit Hofstatt am Markt der Stadt gelegen. Dieses Haus war mit einem Zins von 12 Pfd. Heller Zins für Hegner Ulrich belastet. Die Gebrüder Hegner verpfänden bei dieser Angelegenheit nichts, was auffällt. Die Rückzahlungen werden auch geleistet<sup>271</sup>. 1386 verzichtet Hegner Hans zugunsten seines Bruders Hegner Ulrich jun. auf seine Rechte aus dem Nachlaß des verstorbenen „Vetters“<sup>272</sup> Reich Gebhard, des früheren Landschreibers.

Der große wirtschaftliche Aufstieg der Familie Hegner und ihre handelspolitischen Erfolge treten in der großen Hammereinigung von 1387 klar zutage<sup>273</sup>. Die Familie Hegner besaß nunmehr 5 Hammerwerke in der Oberpfalz<sup>274</sup>. Der schon genannte Dietrich Hegner ist als Hammerherr zu Bruck aufgeführt, während Hans Hegner neben der Vogtei von Vilseck allein für sich 4 Hammerwerke besaß, nämlich Altenweiher, Rockenbruck, Neuhaus und Heringnohe. In den Hammerwerken Altenweiher und Rockenbruck durfte Hans Hegner kraft ausdrücklicher Vorbehaltsklausel in der Hammereinigung ausnahmsweise mit 2 Herden arbeiten, während die Regel nur einen Schmelzherd nach den Hammereinigungsbestimmungen zuließ. Hans Hegner war der mächtigste Mann der Einigung von 1387.

In den Amberger Gerichtsbüchern für die Zeit von 1391—1396<sup>275</sup> erscheint ein Hegner, jedoch ohne Vornamen mehrmals als Kläger, um seine Forderungen durch Pfandbestellungen absichern zu lassen. Es liegt die Vermutung nahe, daß hinter diesem geheimnisvollen Hegner der Hans Hegner, Vogt zu Vilseck zu vermuten ist. Der Schuldgrund wird in diesen Eintragungen nicht angegeben, doch liegt es nahe, hier überwiegend Geschäftsforderungen anzunehmen. Unter seinen Beklagten finden wir einen Erhard Wolenzhofer<sup>276</sup>, der ebenfalls Handel mit Eisen betrieb, und auf Pfandabsicherung in Anspruch genommen wird. Wir finden einen Hermann Holder<sup>277</sup>, wegen Lieferung von 3,5 Pfd. Schieneisen ebenfalls von Hegner verklagt. Hegner selbst wird nur in 3 Fällen als Beklagter<sup>278</sup> aufgeführt. Für die Vermutung des Hans Hegner spricht auch die Tatsache, daß Hegner Ulrich in den Gerichtsbüchern stets mit seinem Vornamen Ulrich benannt<sup>279</sup> wird, während Dietrich Hegner als Nürnberger Bürger bezeichnet wird.

Aus einer Verkaufsurkunde vom Jahre 1392 löst<sup>280</sup> sich auch das Rätsel der guten Beziehungen zwischen den Familien Steinhauser und Hegner schon zu

<sup>271</sup> StadtAA Bd. 318 f. 58', 196'.

<sup>272</sup> StadtAA Bd. 318 f. 158'.

<sup>273</sup> J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts (1764) 73. — F. M. Reß, Bauten, 142. — F. M. Reß, Geschichte der oberpfälzischen Eisenindustrie, in: VO 91 (1950) 65, 131, 154.

<sup>274</sup> J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts (1764) 73. — F. M. Reß, Bauten, 138, 141, 142. — F. M. Reß, Geschichte der oberpfälzischen Eisenindustrie, in: VO 91 (1950) 65, 91, 131, 154.

<sup>275</sup> StadtAA Bd. 286 f. 21, 39', 48, 72, 94, 103.

<sup>276</sup> StadtAA Bd. 286 f. 72.

<sup>277</sup> StadtAA Bd. 286 f. 94.

<sup>278</sup> StadtAA Bd. 286 f. 83', 92, 117.

<sup>279</sup> StadtAA Bd. 286 f. 99, 110, 121.

<sup>280</sup> BHStAM Amb. GU 408.

Gotfried Steinhausers Zeiten. In dieser Urkunde ist der Verkauf des Fischwassers bei Neuhaus a. Pegnitz, das bambergisches Lehen war, durch Hans Hegner an seinen „Vetter“ Gotfried Steinhauser. Ferner verkauft Hans Hegner an seinen Vetter einen Hof zu Lind bei Sulzbach. Im gleichen Jahr 1392 wird ein Hegner auch als Besitzer des Breitenstein überliefert<sup>281</sup>, ohne daß der Vorname genannt wird. Vermutlich handelt es sich um Hans Hegner, der als Vogt von Vilseck auch lehensfähig war. Das folgende Jahr 1393<sup>282</sup> brachte für Hans Hegner freilich schwere wirtschaftliche Einbußen. Er hatte inzwischen im Sulzbacher Revier zu seinen 4 Hammerwerken für sich allein 10 Erzgruben in seine Hand gebracht. Nach dem Sulzbacher Bergrecht durfte eine Person höchstens 3 Erzgruben besitzen. Um schwereren Folgen auszuweichen, verzichtete Hans Hegner zugunsten der Stadt Sulzbach auf alle seine Erzgruben im Sulzbacher Revier. Hans Hegner begegnet uns nochmals 1395<sup>283</sup> in einer Urkunde, worin er als Geldgeber für Herzog Johann für seine Städtekriege erwähnt wird. Wir hören für dieses Jahrhundert von Hans Hegner in den benutzten Quellen nichts mehr.

Sein Bruder Hegner Ulrich hatte sich nach einer Quelle vom Jahre 1386<sup>284</sup> als Amberger Bürger mit einer Anna Peck, Schwester des Ott Peck aus Luhe verheiratet. Das Jahr 1387 brachte für Ulrich Hegner einige Unannehmlichkeiten. Er hatte sich mit Klägern<sup>285</sup> herumzuschlagen, die Verbindlichkeiten aus dem Nachlaß seines Vaters geltendgemacht hatten. Es gelingt ihm, die Rückzahlung der geforderten Beträge nachzuweisen und damit die Klage abzuschlagen. Mißgünstige Zeitgenossen versuchen im gleichen Jahr<sup>286</sup>, ihm einen Verstoß gegen das Gesetz gegen die heimliche Heirat anzuhängen. Auch hier gelang es den Gegenbeweis zu führen. Im Gerichtsbuch der Stadt für 1391—1396<sup>287</sup> taucht Ulrich Hegner nur 2 mal als Kläger auf; das eine Mal klagt er auch Pfandabsicherung, im andern Fall auf Pfandfreigabe. Wir finden ihn nochmals 1394<sup>288</sup> als Zeugen für eine Testamenterrichtung vor Gericht.

Um das Bild der Familie Hegner etwas abzurunden, soll hier nochmals kurz auf Dietrich Hegner zurückgegriffen werden, ohne damit Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dietrich Hegner, als Nürnberger Bürger bezeichnet, erhält 1399<sup>289</sup> von Herzog Rupprecht dem Jüngsten den Hammer Gumpenhof an der Vils unterhalb von Schlicht verliehen. Damit war die Position der Familie Hegner im Hammerwesen erneut gefestigt. Aufschlußreich ist ferner, daß die Hegner ab 1400<sup>290</sup> als Mitglieder des Nürnberger Patriziats nachzuweisen sind. Es gelingt ihnen, durch Heirat in verwandtschaftliche Beziehung zur bekannten Nürnberger Patrizierfamilie Imhof zu treten<sup>291</sup>.

<sup>281</sup> RB X (1843) 313.

<sup>282</sup> F. M. Reß, Bauten, 142.

<sup>283</sup> RB XI (1847) 44.

<sup>284</sup> StadtAA Bd. 318 f. 202'.

<sup>285</sup> StadtAA Bd. 318 f. 201.

<sup>286</sup> StadtAA Bd. 318 f. 202'.

<sup>287</sup> StadtAA Bd. 286 f. 99, 110'.

<sup>288</sup> StadtAA Bd. 286 f. 121.

<sup>289</sup> StadtAA Bd. 246 f. 13; s. a. VO 8 (1844) 270.

<sup>290</sup> F. M. Reß, Bauten, 142.

<sup>291</sup> F. M. Reß, Bauten, 142.

Das eben dargestellte, inhaltlich wie zeitlich begrenzte Material über die Amberger Ratsfamilien Wolenzhofer, Reich und Hegner kann nicht als eine endgültige, verbindliche Aussage über die Rolle des Patriziats in Amberg gewertet werden. Trotzdem vermag ungeachtet der vorhandenen Lücken ein zusammenfassender Rückblick bemerkenswerte Aufschlüsse über gemeinsame patrizische Elemente bei den 3 genannten Ratsfamilien und damit auch Aussagen zum Patriziat in Amberg zu vermitteln.

Eine seiner bedeutsamsten Wurzeln hat das Patriziat im freien Grundbesitz<sup>292</sup>. Die Namen der Familien Wolenzhofer und Hegner deuten auf ihre Herkunftsorte, in denen ihre ursprünglichen Wohnsitze zu suchen sind. Die frühe Erwähnung der Wolenzhofer als aktive Teilnehmer an der landgerichtlichen Rechtspflege<sup>293</sup> wie auch der Hegner als grundherrliche Kirchenstifter<sup>294</sup> sind als Belege für ihre Zugehörigkeit zu dieser Schicht zu werten. Der Familienname Reich weist auf einen Zusammenhang mit beachtlichem wirtschaftlichen Vermögen hin<sup>295</sup>, der vermutlich auch entsprechenden freien Grundbesitz hat. Ihre aus der Urkunde von 1308 ersichtliche Lehensfähigkeit<sup>296</sup> bestätigt ihre Zugehörigkeit zur oben erwähnten Schicht. Auch die Anlage des im Handel erzielten Gewinns<sup>297</sup> in Bodenwerten ist beim Patriziat eine Regelaussage. Wir finden diese auch bei den genannten 3 Amberger Familien in vielfacher Form vor, als Grundstückserwerb, als Erwerb von Grundstücksrechten und von Grundpfandrechten, die als Rückgrat für ihre Handelstätigkeit dienten.

Der Fernhandel<sup>298</sup> war eine wichtige Erwerbsquelle des Patriziats. Als wichtigen Zweig des Fernhandels hat die Forschung den Tuchhandel erkannt<sup>299</sup>. Wir finden ihn bei der Familie Reich mit Regensburger Tuchhändlern bestätigt. In Bergstädten kam hinzu die Beteiligung an Berggruben<sup>300</sup>. Diese ist bei den Wolenzhofern nachweisbar. Hinzu darf gerechnet werden ohne Bedenken der Betrieb eines Hammerwerks auf Grund eines landesherrlichen Hammerbriefs. Dies trifft bei der Familie Hegner zu.

Als führende Schicht der bürgerlichen Gesellschaft hatten die Patrizier die wichtigsten öffentlichen Funktionen und Ämter in Händen<sup>301</sup>. Wir finden Angehörige der genannten 3 Amberger Ratsfamilien als Urkundenzeugen, Erfüllungsbürgen bei Veräußerung von lehensfähigen Gütern und anderen Grundstücken, als Testamentszeugen insbesondere bei gemeinwichtigen Testamenten, als Kirchenvertreter und sogar als diplomatische Unterhändler der Stadt wie auch als aktive Teilnehmer an der Rechtspflege.

<sup>292</sup> H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 263 (i. d. Anm. 292 a—304 zitiert: Planitz). — F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 145.

<sup>292a</sup> Planitz, 251.

<sup>293</sup> Planitz, 267, 128.

<sup>294</sup> Planitz, 128.

<sup>295</sup> Planitz, 260, 264. — H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 330.

<sup>296</sup> Planitz, 265, 266.

<sup>297</sup> Planitz, 263.

<sup>298</sup> Planitz, 264, 261. — H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 330.

<sup>299</sup> Planitz, 261.

<sup>300</sup> Planitz, 261.

<sup>301</sup> Planitz, 267. — F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 145. — H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 330.



Das Patriziat war als führende Schicht am Rat beteiligt<sup>302</sup>. Die Familien Wolenzhofer und Reich sind im Rate von 1367 sogar jeweils mit 2 Angehörigen vertreten. Auch die Familie Hegner war im Rate vertreten und mit der Familie Reich verschwägert<sup>303</sup> und zählte aus diesem Grunde zur herrschenden Schicht.

Die Führung eines Siegels bzw. Wappens galt zu dieser Zeit als ein Indiz für das Patriziat<sup>304</sup>. Bei sämtlichen 3 Amberger Familien ist die Siegelführung ab der Hammereinigung von 1387<sup>305</sup> nachweisbar. Darüberhinaus ist die Siegelführung bei der Familie Wolenzhofer seit 1325<sup>306</sup> und bei der Familie Reich ab 1342<sup>307</sup> gesichert. Bei der Familie Hegner besteht die berechnete Vermutung, daß ihre Siegelführung noch weiter zurückreicht, da sie als Hammerbesitzer seit 1348 den Landsassen nahestand; die lückenhafte Quellenlage schließt eine solche Vermutung nicht aus.

Damit finden wir wichtige Elemente des Patriziats bei diesen 3 Amberger Ratsfamilien als bestätigt vor.

Der Zeitpunkt der Ratsliste von 1367 liegt in einer Phase aufstrebender Handelstätigkeit in Amberg. Diese wird dokumentiert durch die Verleihung der Bergfreiheit im gesamten rupertinischen Territorium aus dem Jahre 1351<sup>308</sup>, die Bestätigung der Handelsfreiheiten der Stadt durch Kaiser Karl IV von 1355<sup>309</sup>, die Verleihung von 3 Jahrmärkten im Jahre 1364<sup>310</sup>, durch die Verleihung von Handelsprivilegien an die Amberger Kaufleute durch König Ludwig von Ungarn im Jahre 1369<sup>311</sup> durch die Aufzeichnung eines weitgefächerten Stadtrechts<sup>312</sup> in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und nicht zuletzt durch eine Neubelebung der Münzprägung in Amberg<sup>312</sup>. Auf die Phase des Fernhandels folgt bei den genannten 3 Amberger Ratsfamilien eine wichtige Strukturveränderung in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen statt, indem sie den Schritt vom Eisenhändler zum Eisenproduzenten tun. Sämtliche 3 Geschlechter sind in der Hammereinigung von 1387<sup>313</sup> als Hammerherrn aufgeführt; die Familie Hegner sogar in einer Spitzenposition mit allein 5 Hammerwerken.

Die Reihenfolge Grundbesitz — Handel — Unternehmer ist nicht auf einen Zufall zurückzuführen, sondern spiegelt den systematischen Verlauf der Entwicklung wieder. Strieder<sup>314</sup> vertritt m. E. mit Recht die Meinung, daß der Reichtum der Bergunternehmer nicht im Bergbau erworben, sondern das bür-

<sup>302</sup> Planitz, 266, 267. — H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 331, 333. — Mitteis-Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte (1965) 171. — F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 145.

<sup>303</sup> Planitz, 267.

<sup>304</sup> Planitz, 267.

<sup>305</sup> J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts (1764) 73.

<sup>306</sup> StadtAA U 81.

<sup>307</sup> StadtAA U 137.

<sup>308</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg, Anh. U 25.

<sup>309</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg, Anh. U 25.

<sup>310</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg, Anh. U 29.

<sup>311</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg, Anh. U 2.

<sup>312</sup> H. Thoma, Das älteste Amberger Stadtrecht, Diss. Erlangen (1922) 2, 4, 10, 14, 25, 27, 86.

<sup>312</sup> Kdm Stadt Amberg, 4.

<sup>313</sup> J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts (1764) 73.

<sup>314</sup> J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen (1925) 16, 19.

gerliche Einkommen aus dem Handel den Grundstock dazu abgegeben hat. Der Reichtum war die finanzielle Grundlage für die Existenz und für die Tätigkeit des Patriziats. Mit der Phase des Unternehmertums als Hammerbesitzer ist sozusagen naturnotwendig verbunden der Trend von der Stadt zum Lande, auf dem die erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Hammerbetrieb geboten wurden. Auch dies ist nach Bosl<sup>315</sup> ein im Patriziat nördlich der Alpen nicht unbekanntes Phänomen, das im weiteren Verlauf der Entwicklung zur Verbindung des Patriziats mit dem Landadel geführt hat.

Die Patriziats-Forschung hat im bayerischen Raum verschiedene Prägungen des städtischen Patriziats festgestellt<sup>316</sup>. Dabei haben örtliche Gegebenheiten eine wesentliche Rolle gespielt. Für das Patriziat in Amberg bieten sich aus geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen wie auch politischen Gründen Vergleiche zu Regensburg, München und Nürnberg an<sup>317</sup>.

Das Regensburger Patriziat ist aus einem durch Fern- und Großhandel, vermittelt durch wichtige Handelswege zu Lande wie auch durch den internationalen Wasserweg der Donau, emporblühenden Bürgertum hervorgegangen<sup>318</sup>. Mit Regensburg verbinden Amberg auch überzeugende Parallelen und Zusammenhänge. Amberg war mit Regensburg nicht nur durch Verkehrswege zu Lande, sondern auch durch den Wasserweg auf der Vils verbunden. Schon in der ältesten Urkunde Ambergs vom Jahre 1034<sup>319</sup>, ist die Schifffahrt auf der Vils als eine Rechtstatsache festgehalten und als einer ihrer wichtigsten Transportgüter wird im Urbar von 1280<sup>320</sup> das Eisen ausdrücklich bestätigt. Dazu kamen noch andere Bindungen z. B. auf dem Gebiet des Münzwesens<sup>320a</sup>, der Frühgeschichte der Amberger Juden, siedlungsgeschichtliche Beziehungen zu Regensburger Institutionen und nicht zuletzt kulturelle Bindungen an das für Amberg zuständige Diözesanzentrum Regensburg<sup>321</sup>. Was liegt hier näher, als anzunehmen, daß die sich hieraus ergebenden Kontakte auch für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und Zielsetzung der führenden Amberger Bürgerschicht von mehr oder weniger bestimmender Bedeutung wurden. Regensburg war vom 11.—13. Jahrhundert das führende Handels- und Wirtschaftszentrum des gesamten süddeutschen Raumes<sup>322</sup>, bevor es im Verlauf des 14. Jahrhunderts von Nürnberg überholt wurde.

Auch mit dem Münchener Patriziat<sup>323</sup> lassen sich einige Parallelen feststellen. Das Münchener Patriziat war durch seine starken Bindungen an Grundbesitz und zum umliegenden Bauland geprägt. Die Amberger Familien der Wolzenhofer und Hegner gehen auf bäuerliche Geschlechter zurück; bei der Familie Reich erscheint es vorerst nicht ausgeschlossen. Darüberhinaus hat die Erörterung der genannten 3 Familien einen nicht unbedeutenden Grundbesitz gerade auch im bäuerlichen Umland um Amberg aufgezeigt<sup>324</sup>. Endlich ergeben sich

<sup>315</sup> K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft, 152.

<sup>316</sup> K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft, 444, 452, 453.

<sup>317</sup> K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft, 444.

<sup>318</sup> K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft, 444.

<sup>319</sup> Kdm Stadt Amberg, 1. — Mon. boic. 24 (1821) 43.

<sup>320</sup> Urbar von 1280 in: Mon. boic. 36 a (1852) 403 ff.

<sup>321</sup> J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) XVI.

<sup>322</sup> K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft, 444.

<sup>323</sup> K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft, 443.

<sup>324</sup> Vgl. S. 114—120 zu Wolzenhofer; 120—130 zu Reich, 132, 134, 135 zu Hegner.

auch rechtliche Parallelen aus der Tatsache, daß Amberg von 1269—1329 zum Territorium der bayerischen Wittelsbacher gehörte<sup>325</sup>, unter denen Amberg einen großen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen konnte. Wittelsbachisches Recht galt zeitweise auch als Landrecht in Amberg. Dies hat zweifellos auch Einfluß auf die Entwicklung der führenden Schicht der Amberger Bürgerschaft ausgeübt, die gerade in diesem Zeitraum wichtige Impulse für ihren Aufstieg erlebte. Das 2. und 3. bayerische Urbar<sup>326</sup> sowie die Stadtrechtsbestätigung von 1294<sup>327</sup> lassen Ansätze zu einer kräftigen und bodenständigen Entwicklung in wirtschaftlicher und verfassungsrechtlicher Hinsicht erkennen.

Das Nürnberger Patriziat war stark geprägt durch die Macht des dortigen Handwerks<sup>328</sup>. Hiezu können bei den genannten 3 Amberger Ratsfamilien Parallelen erst ab 1387 insoweit behauptet werden, als man die Hammerwerke als handwerkliche Großbetriebe ansieht, was zu einem Teil berechtigt sein mag. Es soll auch nicht verkannt werden, daß unter Kaiser Karl IV. auf dem Gebiet des Münzwesens und der Rechtsweisung<sup>329</sup> dem Nürnberger Einfluß in Amberg der Weg freigemacht wurde. Doch wurden dadurch die Bindungen Ambergs nach Regensburg nicht aufgehoben. Dies hier näher darzulegen, würde hier zu weit führen.

Diese von Amberg nach Regensburg führende Kraftlinie zeichnet sich bei den oben dargestellten 3 Amberger Ratsfamilien der Wolzenhofer, Reich und Hegner sichtbar ab und man wird in ihr die Lösung mancher schwierigen, historischen Frage für Amberg finden.

<sup>325</sup> Kdm Stadt Amberg, 3, 5. — Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5 (1857) 234.

<sup>326</sup> Mon. boic. 16 (1795).

<sup>327</sup> F. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg, Anh. U 2.

<sup>328</sup> BHStAM Oberpf. U 541. — Kdm Stadt Amberg, 4.

<sup>329</sup> R. Wenisch, Nürnbergs Bedeutung als Oberhof im Spiegel seiner Ratsverlässe = Nürnberger Mitteilungen (1962) 2. — H. Thoma, Das älteste Amberger Stadtrecht, 30.

